

Nr. AS 01/1, westlich Massenricht

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 149 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.7 - 6.6 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 80 %
- Gemeinde(n): Hirschau, Freihung
- Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizsach
- Mikrostandort: westlich Massenricht

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland; Untereinheit: Hirschauer Bergländer, Grafenwöhrer Hügelland
- Derzeitige Nutzung: Überwiegend Wald, teilweise landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: Konzentrationszone Windenergie Hirschau, Photovoltaikanlage Freiflächenanlage Träglhof, PgS 6 Vorbehaltsgebiet Bodenschätze – „Pegmatitsand nordwestlich Kohlberg“

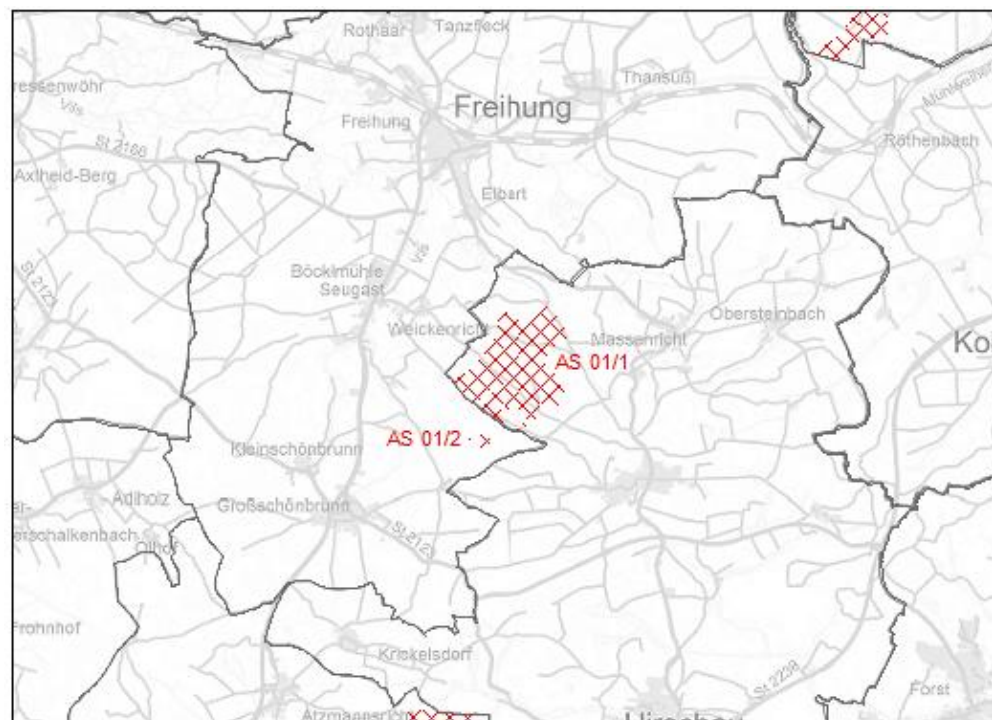
(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: teilweise Überlagerung mit landschaftliches Vorbehaltsgebiet, t5 Vorbehaltsgebiet für Bodenschätze – Ton „westlich Ehenfeld“ im südwestlichen Bereich
- Sonstige: ggf. Beeinträchtigung militärischer Sichtanflugverfahren im Bereich der Flugplätze Grafenwöhr und Hohenfels; teilweise Lage in der Bleierzverleihung Freihung III, Altbergbau möglich

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im südlichen Teil des Gebietes: 6437-0129- -020, -021, -022, -023 „Kiefern-Trockenwälder nordöstlich von Schönbrunn“ (kleinflächig)

Kartenausschnitt



(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: - FFH-Gebiet Nr. 6337-371 „Vilsecker Mulde mit den Tälern der Schmalnohe und Wiesennohe“ (westlich) - Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im südlichen Teil des Gebietes: 6437-0129- 015, -018, -019, -020, -021, -022, -023 „Kiefern-Trockenwälder nordöstlich von Schönbrunn“	
(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter: (++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung) - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar	o / < >
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - Auf überwiegendem Teil der Fläche Landschaftliches Vorbehaltsgebiet	- -
Kulturelles Erbe - Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte - Teilweise Lage im Zuständigkeitsbereich (ZB) des Militärflugplatzes Grafenwöhr und des militärischen Flugverkehrs. Lage im Interessensgebiet des Truppenübungsplatzes (TrÜBPl) Grafenwöhr. - Photovoltaikanlage Freiflächenanlage Träglhof - PgS 6 Vorbehaltsgebiet Bodenschätze – „Pegmatitsand nordwestlich Kohlberg“ - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Die Biotop- und ABSP-Flächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Im Zuständigkeitsbereich des Flugplatzes gelten Höhenbeschränkungen. WEA die diese Höhenbeschränkungen überschreiten werden abgelehnt. Sollten die WEA die Höhenbeschränkungen einhalten, so kann Ihnen zugestimmt werden. Ferner kann es, aufgrund der Radaranlage am Flugplatz zu Auflagen (z.B. die Auflage einer sog. „bedarfsgerechten Steuerung“ kommen). Genauer kann die Bundeswehr sich hierzu erst in konkreten Genehmigungsverfahren äußern. Die maximale Bauhöhe, bedingt durch den MVA Sektor S 1 des Flugplatzes Grafenwöhr, beträgt 766 m über NHN.
- Das VRG überdeckt zum Teil die Vorbehaltsfläche t 5 Ton "westlich Ehenfeld". Die Anlagen sind so zu errichten, dass ein uneingeschränkter, vollkommener Abbau dieser standortgebundenen Lagerstätte möglich bleibt.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend gut und teilweise sehr gut geeignet.

Nr. AS 01/2, nordöstlich Großschönbrunn

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 4 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.1 - 6.4 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 70 - 80 %
- Gemeinde(n): Freihung
- Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizbach
- Mikrostandort: nordöstlich Großschönbrunn

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland; Untereinheit: Hirschauer Bergländer, Grafenwöhrer Hügelland
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: Konzentrationszone Windenergie Hirschau

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

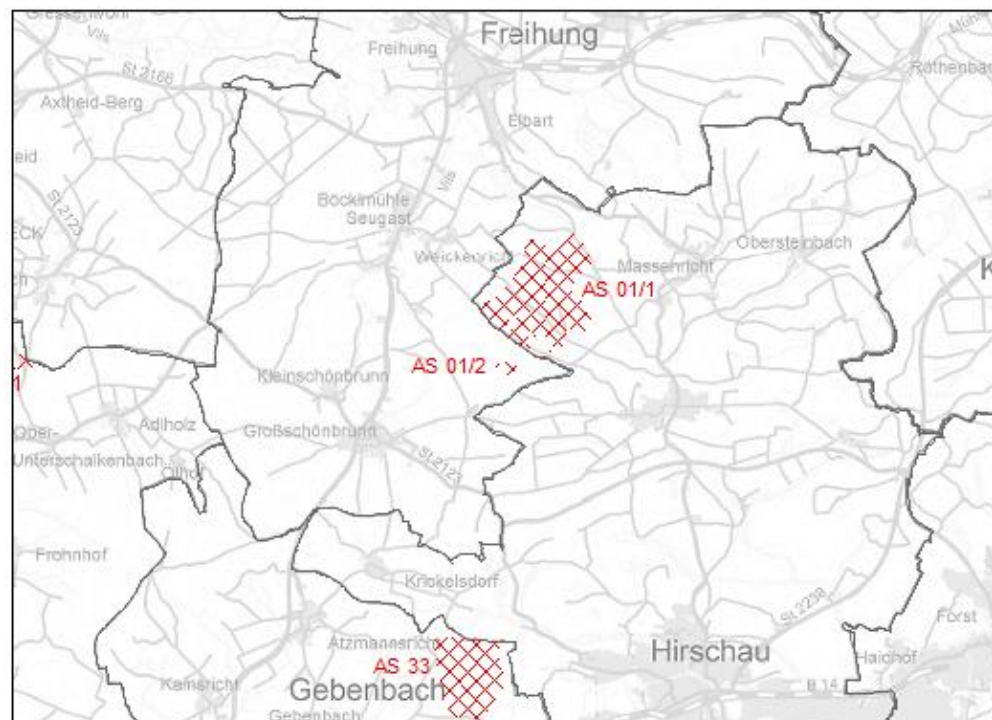
- Naturschutz: keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: landschaftliches Vorbehaltsgebiet, t5 Vorbehaltsgebiet für Bodenschätze – Ton „westlich Ehenfeld“ flächendeckend
- Sonstige: ggf. Beeinträchtigung militärischer Sichtanflugverfahren im Bereich der Flugplätze Grafenwöhr und Hohenfels

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- FFH-Gebiet Nr. 6337-371 „Vilsecker Mulde mit den Tälern der Schmalnohe und Wiesennohe“ (westlich)
- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im südlichen Teil des Gebietes: 6437-0129- 001 „Kiefern-Trockenwälder nordöstlich von Schönbrunn“ (umgebend)

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar	0
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt - Es liegen keine Überlagerungen mit Schutzgebieten/Biotopen vor	0
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	0
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - Beeinträchtigung des Landschaftsbilds aufgrund der zu erwartenden Anlagenhöhe	-
Kulturelles Erbe - Es liegt keine Betroffenheit vor	0
Sachwerte - Lage im Zuständigkeitsbereich (ZB) des Militärflugplatzes Grafenwöhr und des militärischen Flugverkehrs. Lage im Interessensgebiet des Truppenübungsplatzes (TrÜBPI) Grafenwöhr. - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Die umliegenden Biotopflächen sind von Erschließungsmaßnahmen (mit Umgriff) auszunehmen.
- Im Zuständigkeitsbereich des Flugplatzes gelten Höhenbeschränkungen. WEA die diese Höhenbeschränkungen überschreiten werden abgelehnt. Sollten die WEA die Höhenbeschränkungen einhalten, so kann Ihnen zugestimmt werden. Ferner kann es, aufgrund der Radaranlage am Flugplatz zu Auflagen (z.B. die Auflage einer sog. „bedarfsgerechten Steuerung“ kommen). Genauer kann die Bundeswehr sich hierzu erst in konkreten Genehmigungsverfahren äußern. Die maximale Bauhöhe, bedingt durch den MVA Sektor S 1 des Flugplatzes Grafenwöhr, beträgt 766 m über NHN.
- Das VRG überdeckt zum Teil die Vorbehaltsfläche t 5 Ton "westlich Ehenfeld". Die Anlagen sind so zu errichten, dass ein uneingeschränkter, vollkommener Abbau dieser standortgebundenen Lagerstätte möglich bleibt.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung für Einzelanlagen geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet.

- (2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:**

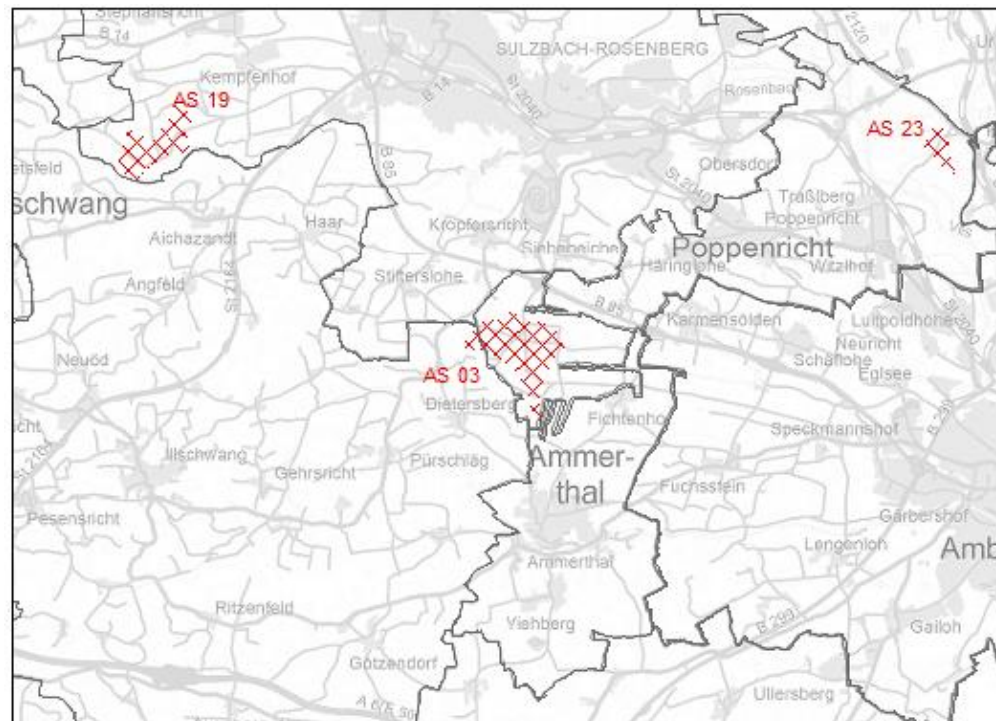
- (3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):**

- (4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:**

- (5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:**

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00191.03) „Landschaftstreifen entlang der B85“ nördlich des Gebiets
- Landschaftsschutzgebiet (ID 00191.05) „Trockental oberhalb Ammerthal mit Hainsburg“ östlich des Gebiets

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar	o / < >
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Es sind keine artenrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft	
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund der zu erwartenden Anlagenhöhe	-
Kulturelles Erbe	
- besonders landschaftsprägendes Denkmal D-3-61-000-213: Wallfahrtskirche Maria Hilf Amberg; Fläche liegt südwestlich im äußeren Prüfradius	-
Sachwerte	
- Lage im Jettieffluggebiet der Bundeswehr (ED-R 150) - Sandabbau - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Die Biotopflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Die ABSP-Flächen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Die maximale Bauhöhe aufgrund der Jettiefflugstrecke der Bundeswehr (ED-R 150) beträgt 944 m über NHN.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend gut geeignet.

Nr. AS 05, östlich Weiher

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 143 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.3 - 7.2 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 75 - 95 %
- Gemeinde(n): Hirschau, Schnaittenbach
- Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizsach
- Mikrostandort: östlich Weiher

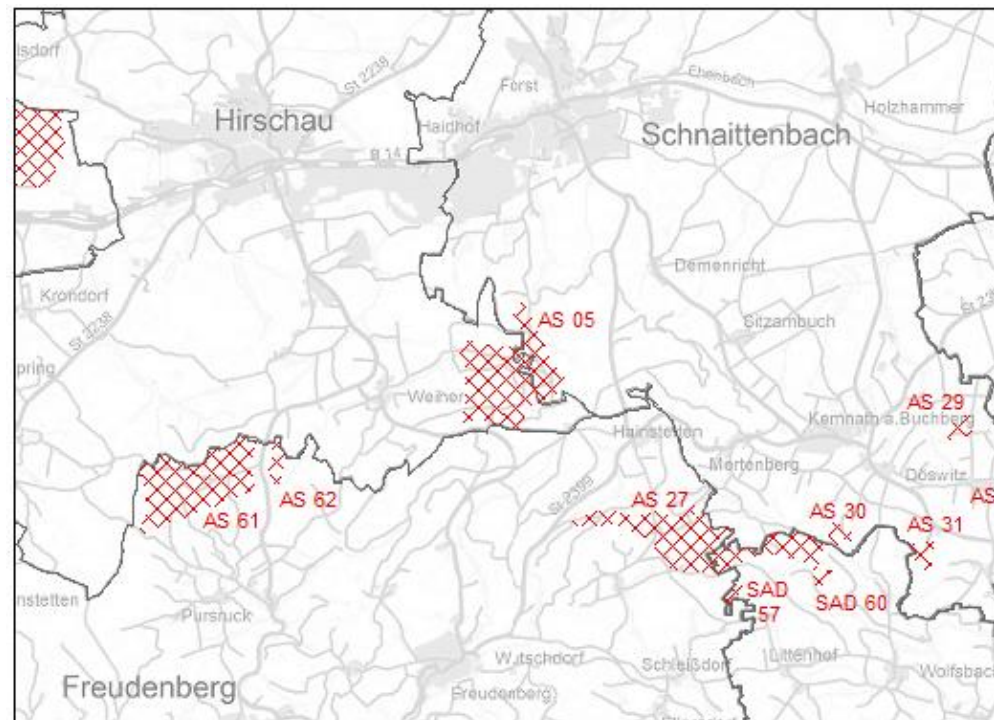
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Naabgebirge und Neunburger Schwarzachbergland
- Derzeitige Nutzung: Wald, teilweise randlich landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: Konzentrationszone Windenergie Hirschau, Langlaufzentrum Rothbühl, Sende-/ Empfangsanlage

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend
- Sonstige: Richtfunkverbindung, Zuständigkeitsbereich (ZB) Militärflugplatz Grafenwöhr

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG (Biotopteilflächen Nr. 6437-0002-001, -030) im nordwestlichen Randbereich.
- Mögliche Einbeziehungsfläche Naturpark Naabgebirge

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG (Biotopteilflächen Nr. 6437-0002-031, -032) im nordwestlichen Randbereich.
- Landschaftsschutzgebiet (ID 00105.06) „Buchberg“
- FFH-Gebiet 6438-301 „Buchenwälder bei Sitzambuch“

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar	o / < >
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Überlagerung mit zentralem Prüfbereich des kollisionsgefährdeten Wanderfalken - Zentral in der Fläche liegen die Prüfradien der kollisionsgefährdeten Fledermausart Zwergfledermaus - Südöstlich Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimliche und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014). Negative Beeinträchtigung aufgrund der sehr randlichen Betroffenheit vermutlich nicht gegeben	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - landschaftliches Vorbehaltsgebiet	- -
Kulturelles Erbe - Bodendenkmal D-3-6437-0073: Mittelalterliche Wüstung mit abgegangener Kirche	-
Sachwerte - Langlaufzentrum Rothbühl - Lage im Zuständigkeitsbereich (ZB) des Militärflugplatzes Grafenwöhr - Richtfunkverbindung - Sende-/ Empfangsanlage - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Überlagerung mit Prüfradien der Zwergfledermaus, Wanderfalken und Brutrevier des Schwarzstorchs. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Die Biotopflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Die ABSP- und VNP-Flächen und -Einzelstrukturen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Durch die Betroffenheit einer Richtfunkverbindung kann es zu Einschränkungen kommen.
- Die maximale Bauhöhe, bedingt durch den MVA Sektor S 1 des Flugplatzes Grafenwöhr, beträgt 766 m über NHN.
- Bodendenkmal D-3-6437-0073: bei Überplanung der Denkmalflächen denkmalrechtliches Erlaubnisverfahren gem. Art. 7 BayDSchG
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet.

Nr. AS 11, südwestlich Ebersbach

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 74 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.9 - 6.7 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 65 - 85 %
- Gemeinde(n): Vilseck, Hahnbach
- Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizsach
- Mikrostandort: südwestlich Ebersbach

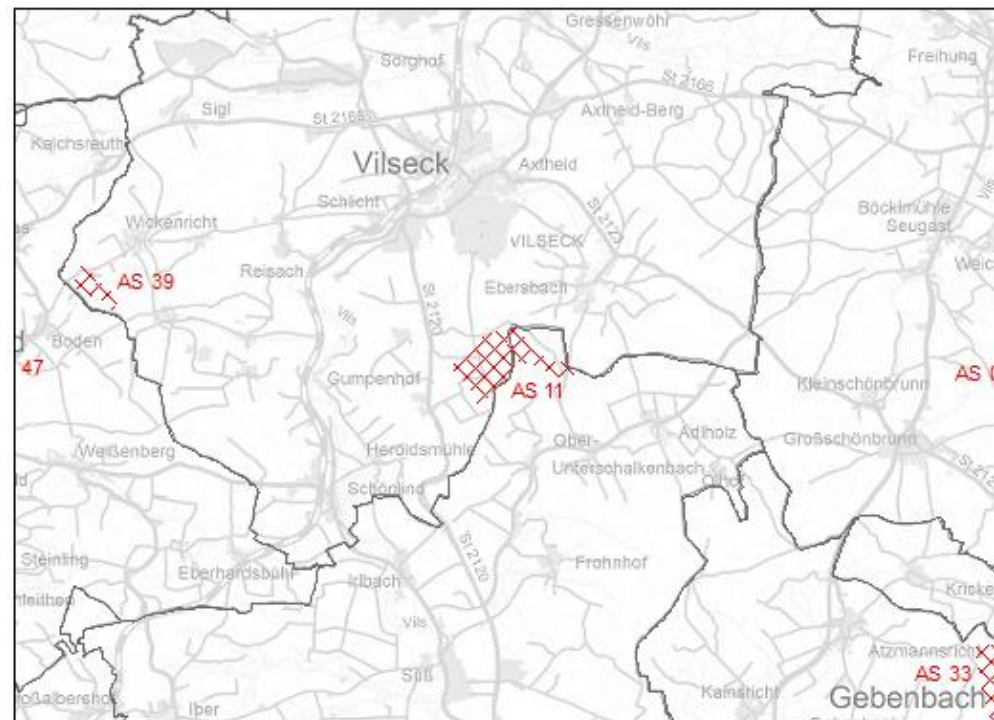
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland; Untereinheit: Hirschauer Bergländer
- Derzeitige Nutzung: Wald, landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: Photovoltaikanlage Hohenzant (in Planung) benachbart, landschaftliches Vorbehaltsgebiet benachbart

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
Sonstige: ggf. Beeinträchtigung militärischer Sichtanflugverfahren im Bereich der Flugplätze Grafenwöhr und Hohenfels

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG (Biotopteilflächen Nr. 6436-0041-001, -002)

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar	o / < >
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	-
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund der zu erwartenden Anlagenhöhe -	-
Kulturelles Erbe - Bodendenkmal D-3-6436-0002: Vorgeschichtlicher Bestattungsplatz mit Grabhügel	-
Sachwerte - Photovoltaikanlage Hohenzant (in Planung) - Teilweise Lage im Zuständigkeitsbereich (ZB) des militärischen Flugverkehrs. Lage im Interessengebiet des TrÜBPI Grafenwöhr. - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Die Biotopflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Die ABSP- und VNP (randlich, nördlich) -Flächen und Einzelstrukturen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Bodendenkmal D-3-6436-0002: Überplanung der Denkmalflächen mit obertägig erhaltenen Grabhügeln ist auszuschließen, da keine Zustimmung auf Ebene eines Erlaubnisverfahren in Aussicht stellbar, denkmalrechtliches Erlaubnisverfahren gem. Art. 7 BayDSchG im Umfeld
- Im Zuständigkeitsbereich des Flugplatzes gelten Höhenbeschränkungen. WEA die diese Höhenbeschränkungen überschreiten werden abgelehnt. Sollten die WEA die Höhenbeschränkungen einhalten, so kann Ihnen zugestimmt werden. Ferner kann es, aufgrund der Radaranlage am Flugplatz zu Auflagen (z.B. die Auflage einer sog. „bedarfsgerechten Steuerung“ kommen). Genauer kann die Bundeswehr sich hierzu erst in konkreten Genehmigungsverfahren äußern. Die maximale Bauhöhe, bedingt durch den MVA Sektor S 3 des Flugplatzes Grafenwöhr, beträgt 858 m über NHN.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.

Nr. AS 12, südlich Kürmreuth

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 31 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.0 - 6.9 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 65 - 90 %
- Gemeinde(n): Königstein
- Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizsach
- Mikrostandort: südlich Kürmreuth

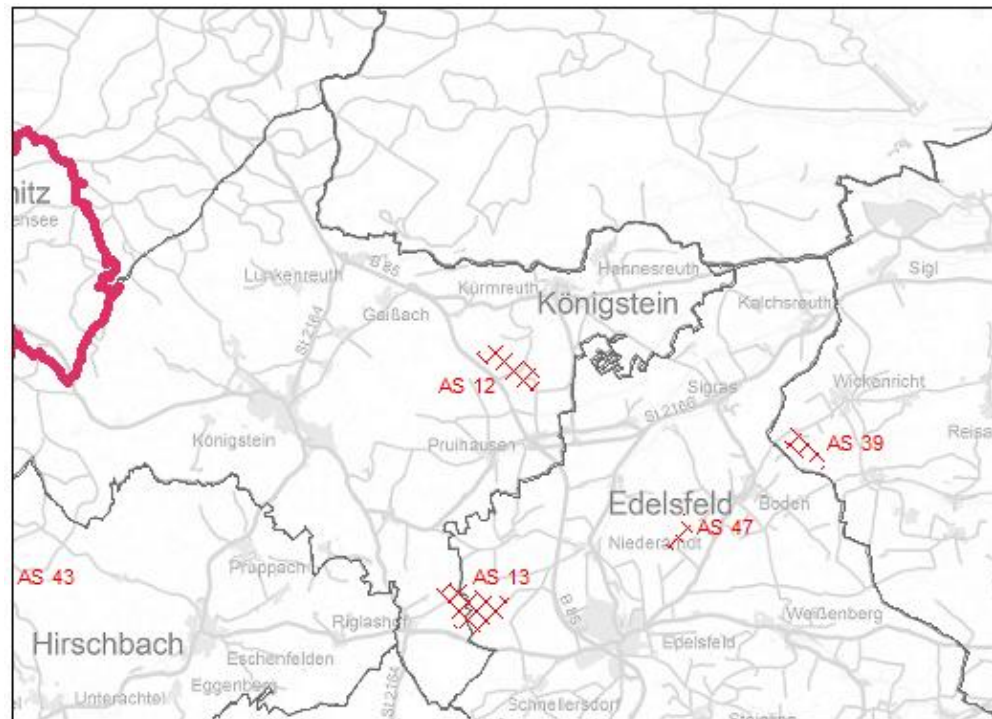
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Nördliche Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Nördlichen Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Wald, teilweise landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: Windenergieanlagen (2 Standorte), Freileitung 110 kv, Photovoltaikanlagen in Planung: Solarpark Kürmreuth, Solarpark Kürmreuth II benachbart

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Bodenschutzwald mittig, Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild und Bodenschutzwald randlich im Südwesten
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: landschaftliches Vorbehaltsgebiet nahezu flächendeckend
- Sonstige: ggf. Beeinträchtigung militärischer Sichtanflugverfahren im Bereich der Flugplätze Grafenwöhr und Hohenfels; In der Nähe ist alter Bergbau umgegangen. Das Vorhandensein weiterer hier nichttrasskundiger Grubenbaue kann nicht ausgeschlossen werden.

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00191.03) „Landschaftsstreifen entlang der B 85“ am südwestlichen Rand des Gebiets
- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG (Biotopteilflächen Nr. 6336-0002-002 und -003, 6336-0004-003) mittig im Gebiet
- Ausgleichs- und Ersatz- bzw. Ankaufsflächen im südlichen Bereich

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Vogelschutzgebiet 6336-401 „US-Truppenübungsplatz Grafenwöhr“ (nördlich)
- FFH-Gebiet 6336-301 „US-Truppenübungsplatz Grafenwöhr“ (nördlich)

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar	o / <>
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Am westlichen Rand liegt der Prüfradius eines Sommerquartiers der Zwergfledermaus. Negative Beeinträchtigung aufgrund der sehr randlichen Lage vermutlich nicht gegeben - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Bodenschutzwald (2 Standorte): ggf. Beeinträchtigung der Funktion	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - Landschaftsschutzgebiet teilweise - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet - Landschaftsbildstufe 4 - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	-
Kulturelles Erbe - Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Lage im Interessengebiet des TrÜBPI Grafenwöhr.	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Überlagerung mit Prüfradius Sommerquartier Zwergfledermaus. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Einschränkungen bei Bau und Betrieb von Windenergieanlagen sind vermutlich nicht zu erwarten.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet ID 00191.03.
- Die Biotop- und Ausgleichs- und Ersatz- bzw. Ankaufsflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Die ABSP- und VNP-Flächen und -Einzelstrukturen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Mögliche Beeinträchtigungen durch militärische Belange sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen.
- Überlagerung mit Bodenschutzwald und Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.

Nr. AS 13, östlich Riglashof

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 44 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.3 - 6.6 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 70 - 80 %
- Gemeinde(n): Königstein, Edelsfeld
- Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizsach
- Mikrostandort: östlich Riglashof

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Nördliche Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Nördlichen Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: landwirtschaftliche Nutzung, Wald
- Umfeld: Gasspeicher Verdichteranlage Eschenfelden benachbart

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

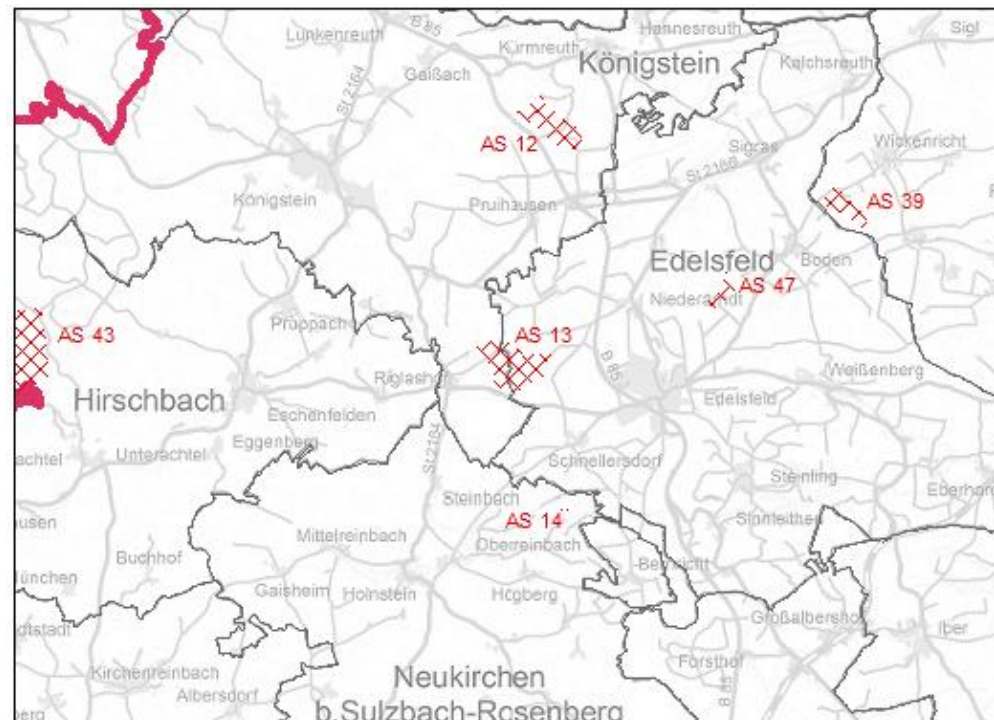
- Naturschutz: keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend
- Sonstige: ggf. Beeinträchtigung militärischer Sichtanflugverfahren im Bereich der Flugplätze Grafenwöhr und Hohenfels; In der Nähe ist alter Bergbau umgegangen. Das Vorhandensein weiterer hier nichttrisskundiger Gruben-baue kann nicht ausgeschlossen werden.

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark (NP-00009) „Fränkische Schweiz-Veldensteiner Forst“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: Landschaftsschutzgebiet (ID 00566.01) westlich

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung)	-
- Naturpark: Beeinträchtigung der naturgegebenen Erholung	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	-
- Überschneidung mit Fischadler-Dichtezentrum Kategorie 1 im weniger kritischen Bereich	
- Es liegen keine Überlagerungen mit Schutzgebieten/Biotopen vor	
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	-
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	o
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	
Luft/Klima	+
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	--
- landschaftliches Vorbehaltsgebiet	
Kulturelles Erbe	-
- Bodendenkmal D-3-6435-0027: Vorgeschichtlicher Bestattungsplatz mit Grabhügel	
Sachwerte	-
- Gasspeicher Verdichteranlage Eschenfelden benachbart	
- Lage im Interessengebiet des TrÜBPI Grafenwöhr.	
- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überschneidung mit Fischadler-Dichtezentrum Kategorie 1. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen. Ggf. sind geeignete Schutzmaßnahmen für die kollisionsgefährdete Brutvogelart Fischadler nach Anlage 1 Bundesnaturschutzgesetz umzusetzen.
- Bodendenkmal D-3-6435-0027: Überplanung der Denkmalflächen mit obertägig erhaltenen Grabhügeln ist auszuschließen, da keine Zustimmung auf Ebene eines Erlaubnisverfahren in Aussicht stellbar, denkmalrechtliches Erlaubnisverfahren gem. Art. 7 BayDSchG im Umfeld
- Mögliche Beeinträchtigungen durch militärische Belange sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet.

Nr. AS 14, nördlich Högberg

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 1 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.1 - 6.9 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 70 - 90 %
- Gemeinde(n): Neukirchen b.Sulzbach-Rosenberg
- Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizsach
- Mikrostandort: nördlich Högberg

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Nördliche Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Nördlichen Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Wald, landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: bestehende WEA angrenzend

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

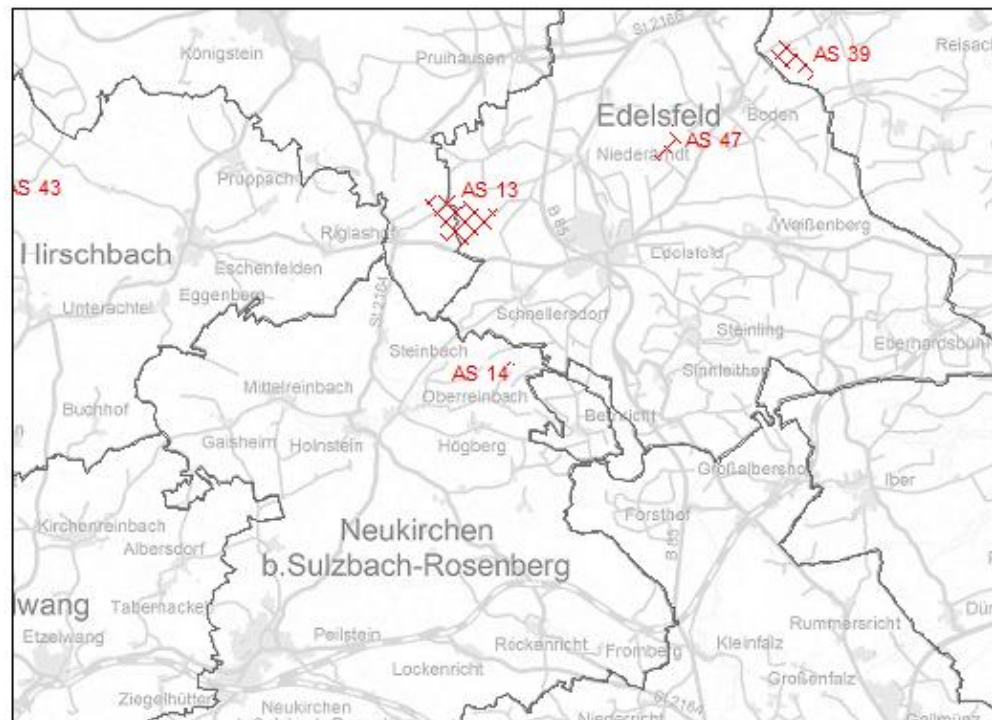
- Naturschutz: keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend
- Sonstige: westlichen Teil innerhalb des Flugbeschränkungsgebietes ED-R 150 (Jettieffluggebiet), Interessengebiet des TrübPI Grafenwöhr, Altbergbau

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- keine Betroffenheit

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Landschaftliche Vorbelastung durch bestehende WEA	0
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Vollständige Überlagerung mit Fischadler-Dichtezentrum Kategorie 1. -	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge -	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	0
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - Landschaftsprägender Höhenrücken mit hoher FernwirkungLandschaftliches Vorbehaltsgebiet - Vorbelastung durch bestehende WEA	-
Kulturelles Erbe - Es liegt keine Betroffenheit vor	0
Sachwerte - Bahnlinie Nürnberg-Irrenlohe - Flugbeschränkungsgebietes ED-R 150 (Jettieffluggebiet). Lage im Interessengebiet des TrübPI Grafenwöhr. - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überschneidung mit Fischadler-Dichtezentrum Kategorie 1. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen. Ggf. sind geeignete Schutzmaßnahmen für die kollisionsgefährdete Brutvogelart Fischadler nach Anlage 1 Bundesnaturschutzgesetz umzusetzen
- Durch in der Nähe umgegangenen Altbergbau kann es zu Beeinträchtigungen kommen.
- Mögliche Beeinträchtigungen durch militärische Belange sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen.
- Die Höhenbeschränkung des Teils der Fläche welcher innerhalb des Flugbeschränkungsgebietes liegt, beträgt 944 m über NHN
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe für eine Einzelanlage geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet

Nr. AS 19, südwestlich Kempfenhof

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 52 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.1 - 6.6 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 65 - 80 %
- Gemeinde(n): Sulzbach-Rosenberg
- Landkreis(e): Landkreis Amberg-Regen
- Mikrostandort: südwestlich Kempfenhof

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Wald, teilweise landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

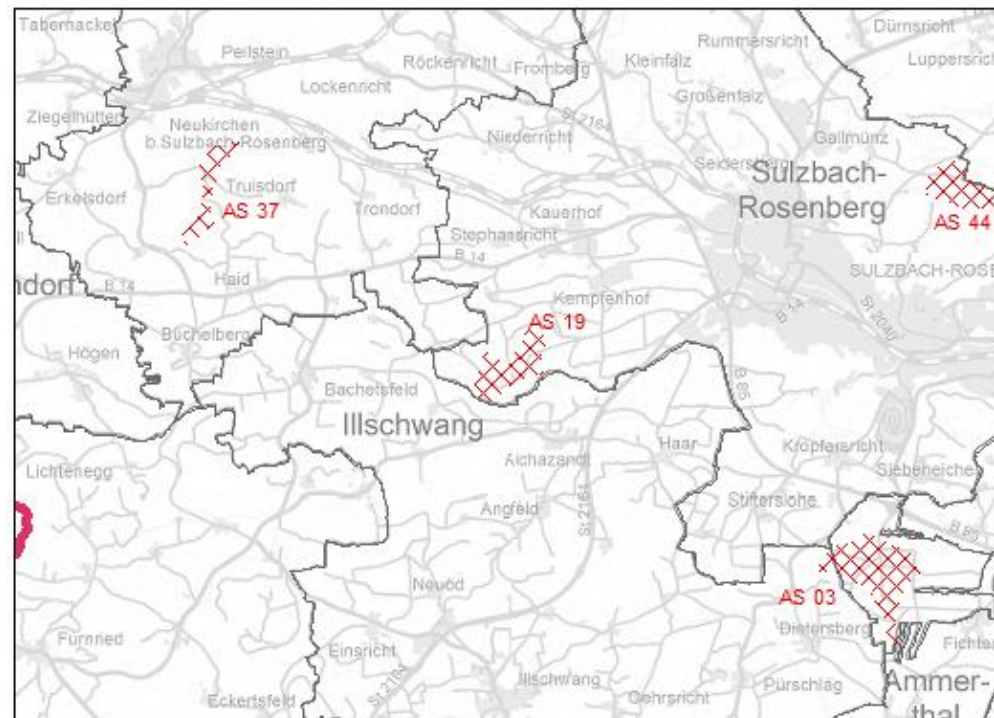
- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: Fernwanderweg Goldsteig, ggf. teilweise Beeinträchtigung militärischer Sichtanflugverfahren im Bereich der Flugplätze Grafenwöhr und Hohenfels, Richtfunkverbindung

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Mögliche Einbeziehungsfläche Naturpark

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung)	-
- Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	o
- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	-
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	o
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	
Luft/Klima	+
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	-
- Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C	
Kulturelles Erbe	o
- Es liegt keine Betroffenheit vor	
Sachwerte	-
- Fernwanderweg Goldsteig	
- Richtfunkverbindung	
- Lage im Jettieffluggebiet der Bundeswehr (ED-R 150)	
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	
- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Überlagerung mit Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Die maximale Bauhöhe aufgrund der Jettieffflugstrecke der Bundeswehr (ED-R 150) beträgt 944 m ü. NHN.
- Durch die Betroffenheit einer Richtfunkverbindung kann es zu Einschränkungen kommen.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.

Nr. AS 21, südlich Diebis

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 33 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.6 - 6.2 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 75 %
- Gemeinde(n): Ebermannsdorf
- Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizbach
- Mikrostandort: südlich Diebis

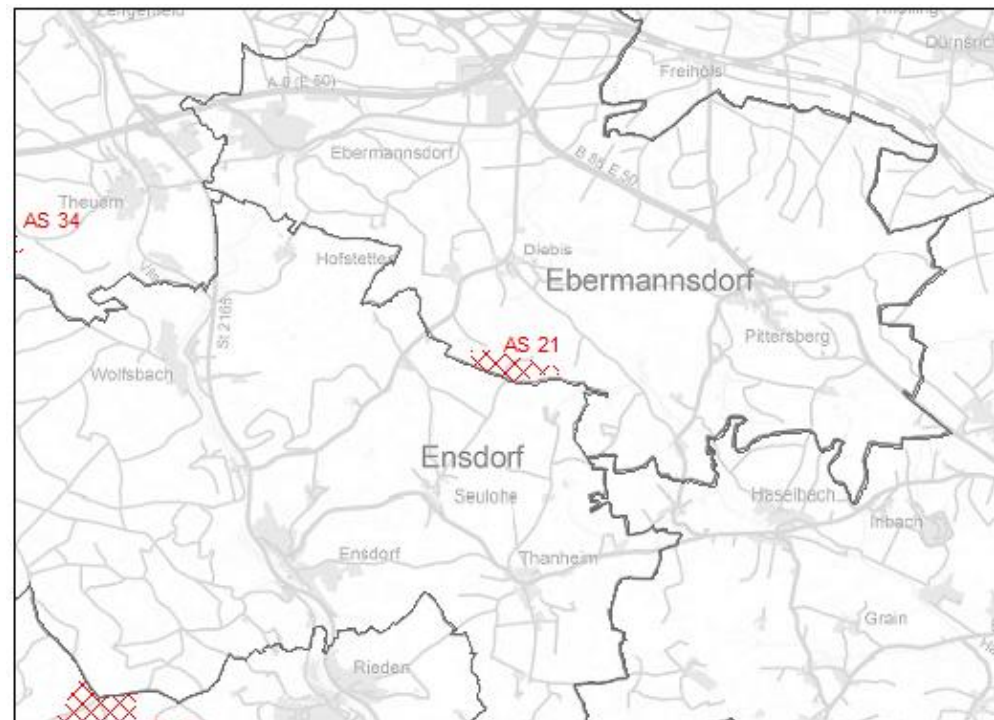
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland, Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Freihöls-Bodenwöhrer Senke mit Rodinger Forst, Hochfläche der Mittleren Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Wald, teilweise landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: Wasserschutzgebiet Ebermannsdorf, Zone III
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: Jettieffluggebiet der Bundeswehr (ED-R 150), zum Teil wird hier die Eisenerzverleihung Engelbertzeche überdeckt.

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar	0
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt - Es liegen keine Überlagerungen mit Schutzgebieten / Biotopen vor	0
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - Wasserschutzgebiet Ebermannsdorf, Zone III Überschneidungen der VR WE mit WSG in Schutzzone 3, randlich Malm-GWL unter Kreideüberdeckung, Risiko mit Auflagen voraussichtlich beherrschbar	0
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund der zu erwartenden Anlagenhöhe	-
Kulturelles Erbe - Es liegt keine Betroffenheit vor	0
Sachwerte - Lage im Jettieffluggebiet der Bundeswehr (ED-R 150) - Erzverleihung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Wasserwirtschaftliche Betroffenheit (WSG Zone III) kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Die maximale Bauhöhe aufgrund der Jettieffflugstrecke der Bundeswehr (ED-R 150) beträgt 944 m über NHN.
- Durch in die überlagerte Erzverleihung kann es zu Beeinträchtigungen kommen.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend gut und teilweise sehr gut geeignet.

Nr. AS 23, nordöstlich Traßberg

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 16 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.3 - 5.4 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 55 %
- Gemeinde(n): Poppenricht
- Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizsach
- Mikrostandort: nordöstlich Traßberg

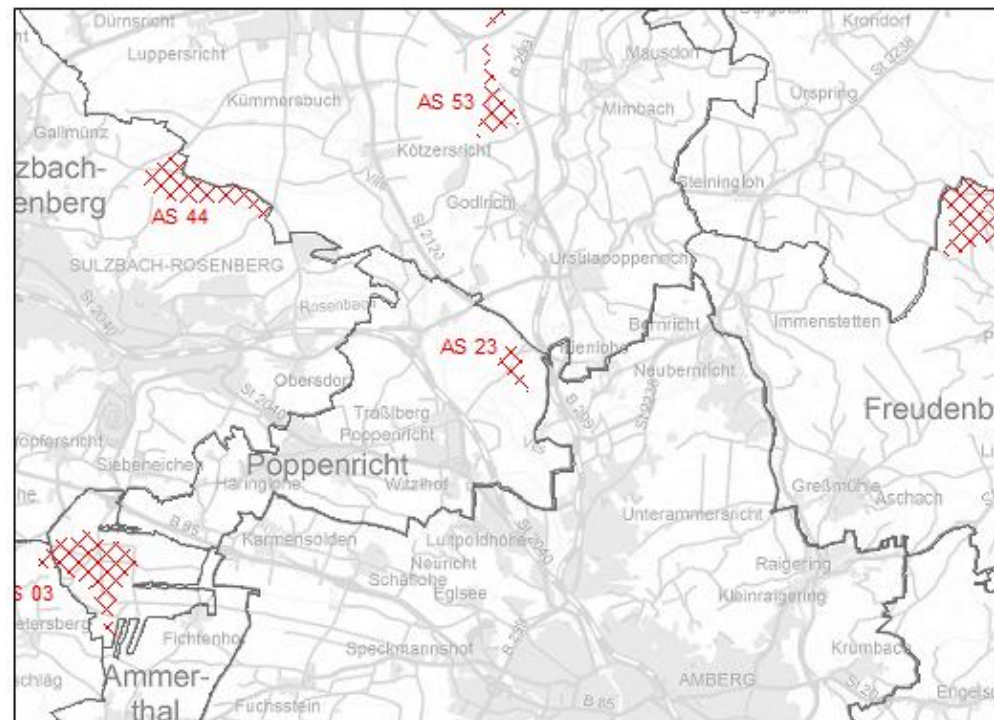
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland; Untereinheit: Hirschauer Bergländer
- Derzeitige Nutzung: Wald, landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: Photovoltaikanlage Solarpark Witzlhof, Bahnlinie Nürnberg-Irrenlohe

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: regionaler Grünzug flächendeckend
- Sonstige: Richtfunkverbindung, Bahnlinie

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- FFH-Gebiet 6357-371 „Vils von Vilseck bis zur Mündung in die Naab“

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar	o / <>
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt - Es liegen keine Überlagerungen mit Schutzgebieten/Biotopen vor	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund der zu erwartenden Anlagenhöhe - Regionaler Grünzug (flächendeckend)	-
Kulturelles Erbe - besonders landschaftsprägendes Denkmal D-3-61-000-213: Wallfahrtskirche Maria Hilf Amberg; Fläche liegt nordwestlich im nahen Prüfradius	-
Sachwerte - Photovoltaikanlage Solarpark Witzlhof - Richtfunkverbindung - Bahnlinie Nürnberg-Irrenlohe - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Durch die Betroffenheit einer Richtfunkverbindung kann es zu Einschränkungen kommen.
- Durch die Nähe zu einer Bahnlinie kann es zu Einschränkungen kommen.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte geeignet.

Nr. AS 24, nordöstlich Winbuch

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 55 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.7 - 6.4 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 75 %
- Gemeinde(n): Schmidmühlen
- Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizsach
- Mikrostandort: nordöstlich Winbuch

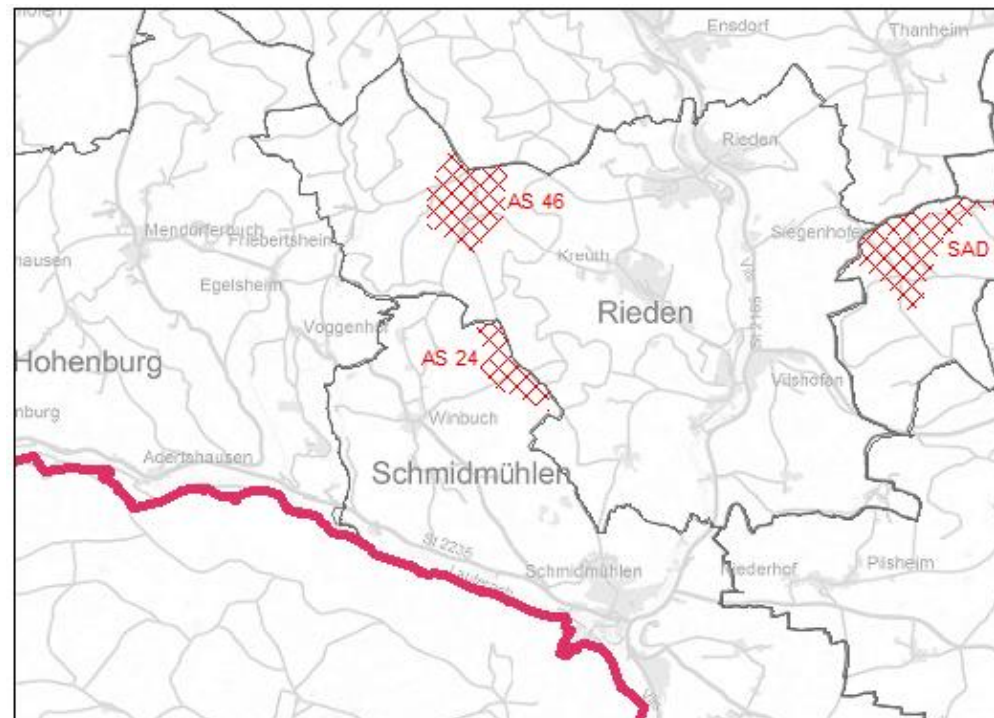
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung benachbart

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: landschaftliches Vorbehaltsgebiet teilflächig (südlicher Teil)
- Sonstige: Lage im Interessengebiet des TrÜbPI Hohenfels und im Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugverkehrs, Richtfunkverbindung

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet LSG-00125.01 „Köferinger Tal, Köferinger Heide, Hirschwald und Vilstal südlich von Amberg (nördlicher Teil)
- Naturpark NP-00017 „Hirschwald“
- Mögliche Einbeziehungsfläche Naturpark Bereich des Lauterachtals und Hirschwald

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - landschaftliches Vorbehaltsgebiet - Landschaftsschutzgebiet - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C	--
Kulturelles Erbe - Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Richtfunkverbindung - Lage im Interessengebiet des TrÜbPI Hohenfels und teilweise im Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugverkehrs. Südlich grenzt ein Flugbeschränkungsgebiet des TrÜbPI Hohenfels an.	
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00125.01
- Die VNP-Flächen und -Einzelstrukturen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Lage im Interessengebiet des TrÜbPI Hohenfels und im Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugverkehrs. Hier kann es in den Genehmigungsverfahren zur Planung von WEA zu Höhenbeschränkungen, sonstigen Auflagen oder zu Ablehnungen von WEA kommen. Genauer kann die Bundeswehr sich hierzu erst in konkreten Genehmigungsverfahren äußern.
- Durch die Betroffenheit einer Richtfunkverbindung kann es zu Einschränkungen kommen.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend gut geeignet.

Nr. AS 26, nördlich Hirschwald

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 64 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.6 - 6.3 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 75 %
- Gemeinde(n): Ensdorf
- Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizbach
- Mikrostandort: nördlich Hirschwald

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

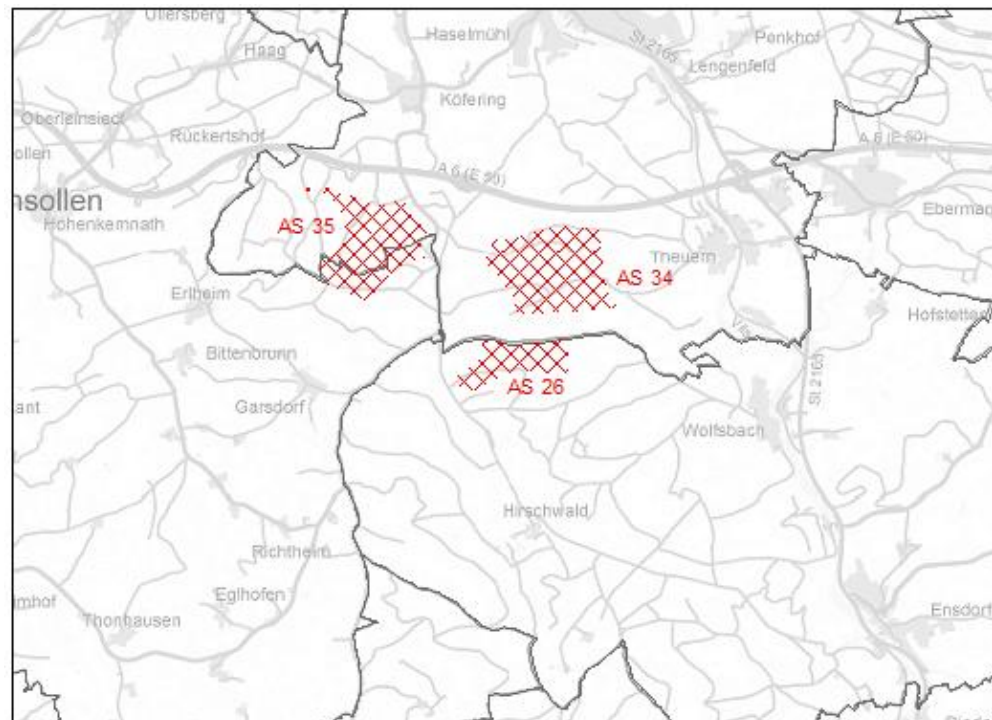
- Naturschutz: keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung westlich
- Wasserwirtschaft:
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: ggf. Beeinträchtigung militärischer Sichtanflugverfahren im Bereich der Flugplätze Grafenwöhr und Hohenfels

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet LSG-00125.01 „Köferinger Tal, Köferinger Heide, Hirschwald und Vilstal südlich von Amberg“
- Naturpark NP-00017 „Hirschwald“
- Mögliche Einbeziehungsfläche Naturpark Bereich des Lauterachtals und Hirschwald

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Überlagerung mit zentralem Prüfbereich des kollisionsgefährdeten Wespenbussards - Fast vollständige Überlagerung mit Prüfradien der kollisionsgefährdeten Zwergfledermaus	--
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	-
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - Landschaftsschutzgebiet	--
Kulturelles Erbe - besonders landschaftsprägendes Denkmal D-3-61-000-213: Wallfahrtskirche Maria Hilf Amberg; Fläche liegt südlich im äußeren Prüfradius	-
Sachwerte - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Lage im Jettieffluggebiet der Bundeswehr (ED-R 150). Teilweise Lage im Interessengebiet des TrÜbPI Hohenfels.	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit Prüfradius Zwergfledermaus und Wespenbussard. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00125.01
- Überlagerung mit Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung: Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Die maximale Bauhöhe aufgrund der Jettiefflugstrecke der Bundeswehr (ED-R 150) beträgt 944 m über NHN.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend gut geeignet und teilweise sehr gut geeignet.

Nr. AS 27, südlich Mertenberg

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 134 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.5 - 7.2 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 95 %
- Gemeinde(n): Freudenberg, Schmidgaden
- Landkreis(e): Landkreis Amberg-Regen, Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: südlich Mertenberg

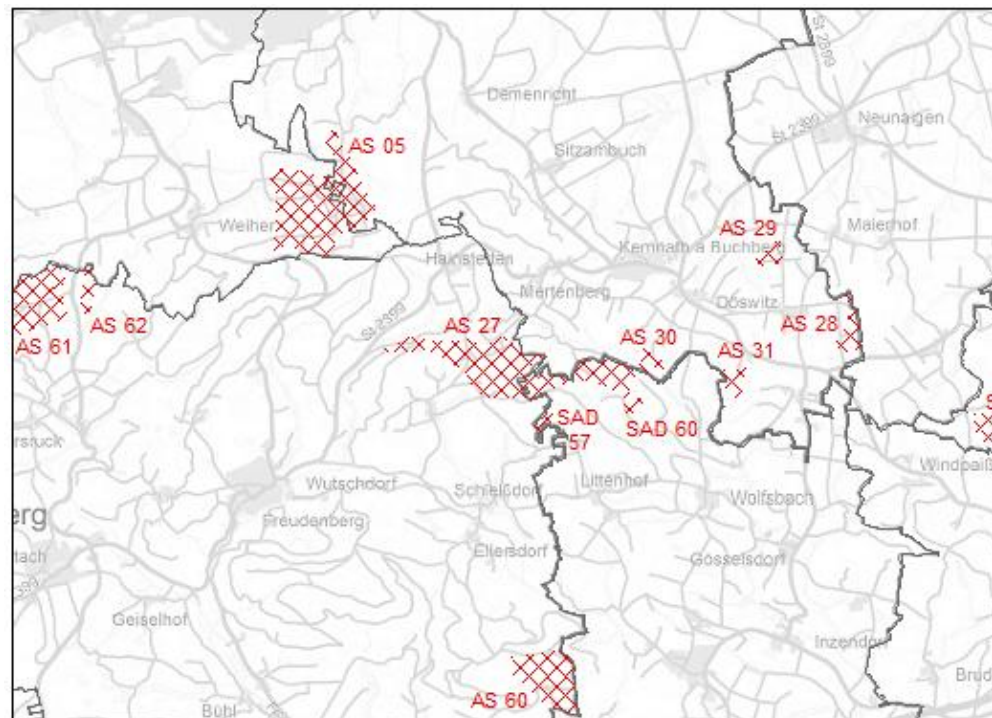
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Naabgebirge und Neunburger Schwarzachbergland
- Derzeitige Nutzung: Wald, teilweise landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: Konzentrationszone Windenergie Freudenberg, Konzentrationszone Windenergie Schmidgaden, Konzentrationszone Windenergie Schnaittenbach bestehende Windenergieanlagen (3 Standorte)

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: Regionaler Klimaschutzwald
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend
- Sonstige: Teilweise Lage im ZB (Zuständigkeitsbereich) des Militärflugplatzes Grafenwöhr und des militärischen Flugverkehrs

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Mögliche Einbeziehungsfläche Naturpark Naabgebirge
- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG (Biotopteilflächen Nr. 6538-1073-002, -005) sowie Ausgleichs- und Ersatzfläche bzw. Ankaufsflächen im nördlichen Randbereich

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet LSG-00125.03 „Freudenberg, Wutschdorf und Etsdorf“

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar	o
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Überlagerung mit Prüfradius der Zwergfledermaus im westlichen Randbereich, Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimische und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014)	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung - Regionaler Klimaschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	o
Landschaft - Nähe zu visueller Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum C	-
Kulturelles Erbe - Bodendenkmal D-3-6538-0086 Mittelalterliche Wüstung „Wetterdorf“	-
Sachwerte - bestehende Windenergieanlagen (3 Standorte) - Teilweise Lage im ZB (Zuständigkeitsbereich) des Militärflugplatzes Grafenwöhr und des militärischen Flugverkehrs - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Die Biotop-, Ausgleichs- und Ersatz- bzw. Ankaufsflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit Prüfradius Zwergfledermaus und mit dem Brutrevier des Schwarzstorchs. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Bodendenkmal D-3-6538-0086: Überplanung der Denkmalfächen mit obertägig Strukturen ist auszuschließen, da keine Zustimmung auf Ebene eines Erlaubnisverfahren in Aussicht stellbar, denkmalrechtliches Erlaubnisverfahren gem. Art. 7 BayDSchG im Umfeld
- Überlagerung mit regionalem Klimaschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Im Zuständigkeitsbereich des Flugplatzes gelten Höhenbeschränkungen. WEA die diese Höhenbeschränkungen überschreiten werden abgelehnt. Sollten die WEA die Höhenbeschränkungen einhalten, so kann Ihnen zugestimmt werden. Ferner kann es, aufgrund der Radaranlage am Flugplatz zu Auflagen (z.B. die Auflage einer sog. „bedarfsgerechten Steuerung“ kommen). Genauer kann die Bundeswehr sich hierzu erst in konkreten Genehmigungsverfahren äußern. Die maximale Bauhöhe, bedingt durch den MVA Sektor S 2 des Flugplatzes Grafenwöhr, beträgt 858 m über NHN. Zudem liegt die Fläche innerhalb der Verfahrensräume von Instrumentenflugverfahren daher könnte die Bauhöhe an einzelnen Punkten aufgrund der Instrumentenflugverfahren niedriger sein. Dies kann jedoch erst in den anschließenden Genehmigungsverfahren beurteilt werden.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.

Nr. AS 28, östlich Döswitz

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 15 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.2 - 6.6 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 70 - 80 %
- Gemeinde(n): Schnaittenbach
- Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizbach
- Mikrostandort: östlich Döswitz

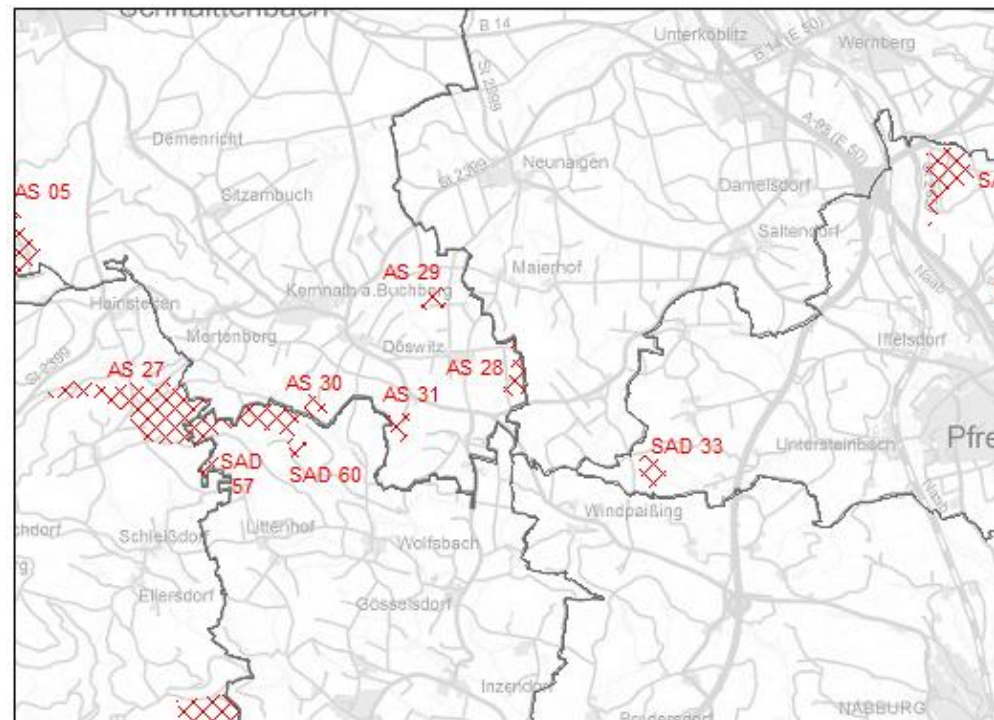
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Naabgebirge und Neunburger Schwarzachbergland
- Derzeitige Nutzung: Wald, landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: Konzentrationszone Windenergie Schnaittenbach, Windenergieanlage, regionaler Klimaschutzwald benachbart

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: Zuständigkeitsbereich (ZB) Militärflugplatz Grafenwöhr

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Am nordöstlichen Rand Naturpark NP-008 „Oberpfälzer Wald“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00567.01) „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald“ (ehemals Schutzzone)

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar	o / < >
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Am südlichen Rand Überschneidung mit Prüfradius für mehrere Fledermausarten. Aufgrund der sehr randlichen Lage Betroffenheit vermutlich nicht gegeben.	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - Visuelle Leitlinie „Nördlicher Anstieg zum Naabgebirge“ mit sehr hoher Fernwirkung im Gebiet - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlage - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C	-
Kulturelles Erbe - Besonders landschaftsprägendes Denkmal E-3-76-144-1: Altstadt Nabburg; Fläche liegt nordwestlich im äußeren Prüfradius	-
Sachwerte - Windenergieanlage - Zuständigkeitsbereich (ZB) Militärflugplatz Grafenwöhr - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überschneidung mit Prüfradius mehrerer Fledermausarten. Einschränkungen bei Bau und Betrieb von Windenergieanlagen sind vermutlich nicht zu erwarten.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Im Zuständigkeitsbereich des Flugplatzes gelten Höhenbeschränkungen. WEA die diese Höhenbeschränkungen überschreiten werden abgelehnt. Sollten die WEA die Höhenbeschränkungen einhalten, so kann Ihnen zugestimmt werden. Ferner kann es, aufgrund der Radaranlage am Flugplatz zu Auflagen (z.B. die Auflage einer sog. „bedarfsgerechten Steuerung“ kommen). Genauer kann die Bundeswehr sich hierzu erst in konkreten Genehmigungsverfahren äußern. Die maximale Bauhöhe, bedingt durch den MVA Sektor S 2 des Flugplatzes Grafenwöhr, beträgt 858 m über NHN. Zudem liegt die Fläche innerhalb der Verfahrensräume von Instrumentenflugverfahren daher könnte die Bauhöhe an einzelnen Punkten aufgrund der Instrumentenflugverfahren niedriger sein. Dies kann jedoch erst in den anschließenden Genehmigungsverfahren beurteilt werden.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet.

Nr. AS 29, östlich Kemnath am Buchberg

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 8 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.7 - 6.0 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 70 %
- Gemeinde(n): Schnaittenbach
- Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizsach
- Mikrostandort: östlich Kemnath am Buchberg

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland, Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Hirschauer Bergländer, Naabgebirge und Neunburger Schwarzachbergland
- Derzeitige Nutzung: Wald, landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: Konzentrationszone Windenergie Schnaittenbach

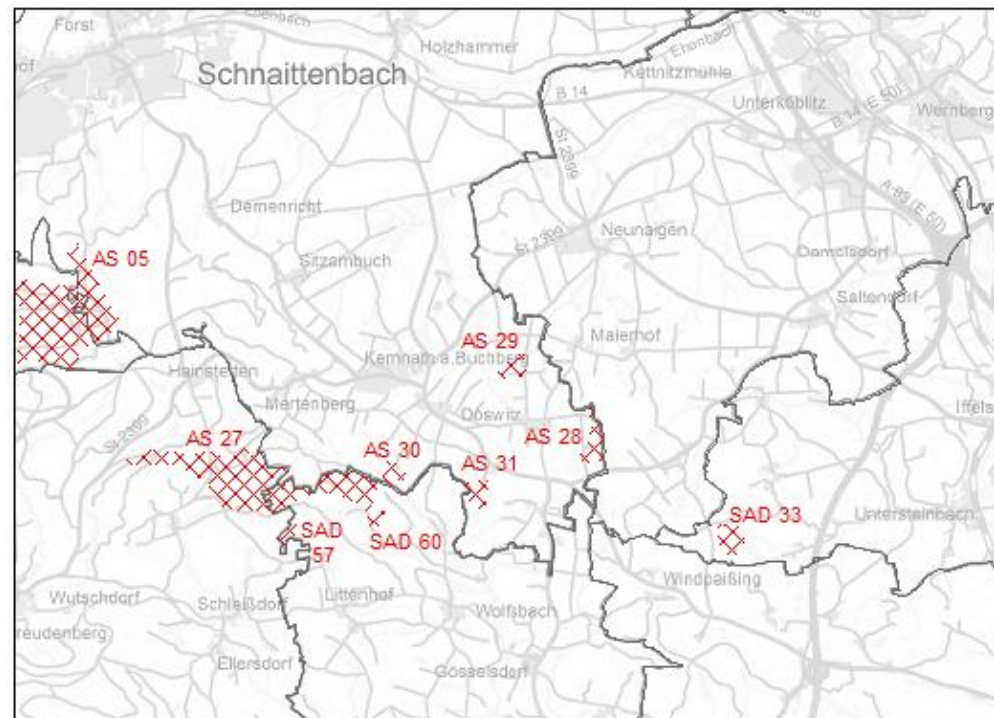
(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: Teilweise Lage im ZB (Zuständigkeitsbereich) des Militärflugplatzes Grafenwöhr, Richtfunkverbindung
-

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar	o / < >
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt - Es liegen keine Überlagerungen mit Schutzgebieten/ Biotopen vor	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - Beeinträchtigung des Landschaftsbilds aufgrund der zu erwartenden Anlagenhöhe - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C	-
Kulturelles Erbe - Besonders landschaftsprägendes Denkmal E-3-76-144-1: Altstadt Nabburg; Fläche liegt nordwestlich im äußeren Prüfradius	-
Sachwerte - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Teilweise Lage im ZB (Zuständigkeitsbereich) des Militärflugplatzes Grafenwöhr - Richtfunkverbindung - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kundenkmalpflerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Im Zuständigkeitsbereich des Flugplatzes gelten Höhenbeschränkungen. WEA die diese Höhenbeschränkungen überschreiten werden abgelehnt. Sollten die WEA die Höhenbeschränkungen einhalten, so kann Ihnen zugestimmt werden. Ferner kann es, aufgrund der Radaranlage am Flugplatz zu Auflagen (z.B. die Auflage einer sog. „bedarfsgerechten Steuerung“ kommen). Genauer kann die Bundeswehr sich hierzu erst in konkreten Genehmigungsverfahren äußern. Die maximale Bauhöhe, bedingt durch den MVA Sektor S 2 des Flugplatzes Grafenwöhr, beträgt 858 m über NHN. Zudem liegt die Fläche innerhalb der Verfahrensräume von Instrumentenflugverfahren daher könnte die Bauhöhe an einzelnen Punkten aufgrund der Instrumentenflugverfahren niedriger sein. Dies kann jedoch erst in den anschließenden Genehmigungsverfahren beurteilt werden.
- Durch die Betroffenheit einer Richtfunkverbindung kann es zu Einschränkungen kommen.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte gut geeignet.

Nr. AS 30, südwestlich Döswitz

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 8 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.5 - 6.2 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 70 %
- Gemeinde(n): Schnaittenbach
- Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizbach
- Mikrostandort: südwestlich Döswitz

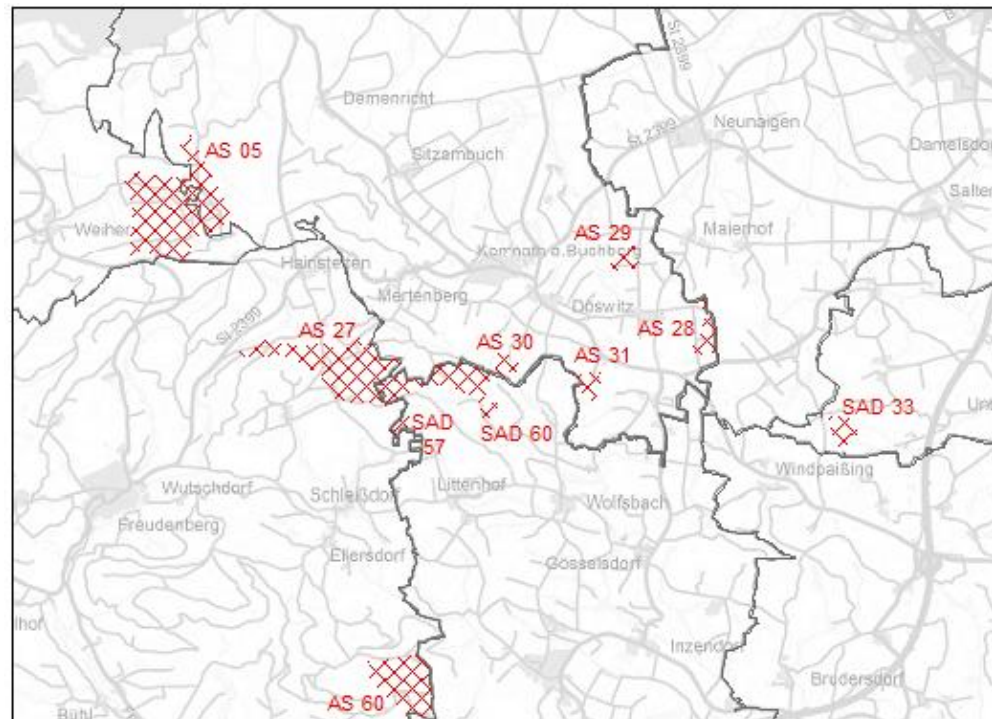
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Naabgebirge und Neunburger Schwarzachbergland
- Derzeitige Nutzung: Wald, landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: Konzentrationszone Windenergie Schnaittenbach, regionaler Klimaschutzwald benachbart

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend
- Sonstige: Zuständigkeitsbereich (ZB) Militärflugplatz Grafenwöhr

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar	o / < >
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimliche und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014)	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - Visuelle Leitlinie „Nördlicher Anstieg zum Naabgebirge“ mit sehr hoher Fernwirkung im Gebiet - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlage - Unzerschnittener, Verkehrsarmer Raum Kategorie C	-
Kulturelles Erbe - Besonders landschaftsprägendes Denkmal E-3-76-144-1: Altstadt Nabburg; Fläche liegt nordwestlich im äußeren Prüfradius	-
Sachwerte - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Lage im ZB (Zuständigkeitsbereich) des Militärflugplatzes Grafenwöhr und teilweise im ZB des militärischen Flugverkehrs - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit dem Brutrevier des Schwarzstorchs. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Im Zuständigkeitsbereich des Flugplatzes gelten Höhenbeschränkungen. WEA die diese Höhenbeschränkungen überschreiten werden abgelehnt. Sollten die WEA die Höhenbeschränkungen einhalten, so kann Ihnen zugestimmt werden. Ferner kann es, aufgrund der Radaranlage am Flugplatz zu Auflagen (z.B. die Auflage einer sog. „bedarfsgerechten Steuerung“ kommen). Genauer kann die Bundeswehr sich hierzu erst in konkreten Genehmigungsverfahren äußern.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend gut geeignet.

Nr. AS 31, südöstlich Döswitz

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 11 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.9 - 6.4 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 80 %
- Gemeinde(n): Schnaittenbach
- Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizsach, Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: südöstlich Döswitz

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Naabgebirge und Neunburger Schwarzachbergland
- Derzeitige Nutzung: Wald, landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: Konzentrationszone Windenergie Schnaittenbach, bestehende Windenergieanlage, regionaler Klimaschutzwald benachbart

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

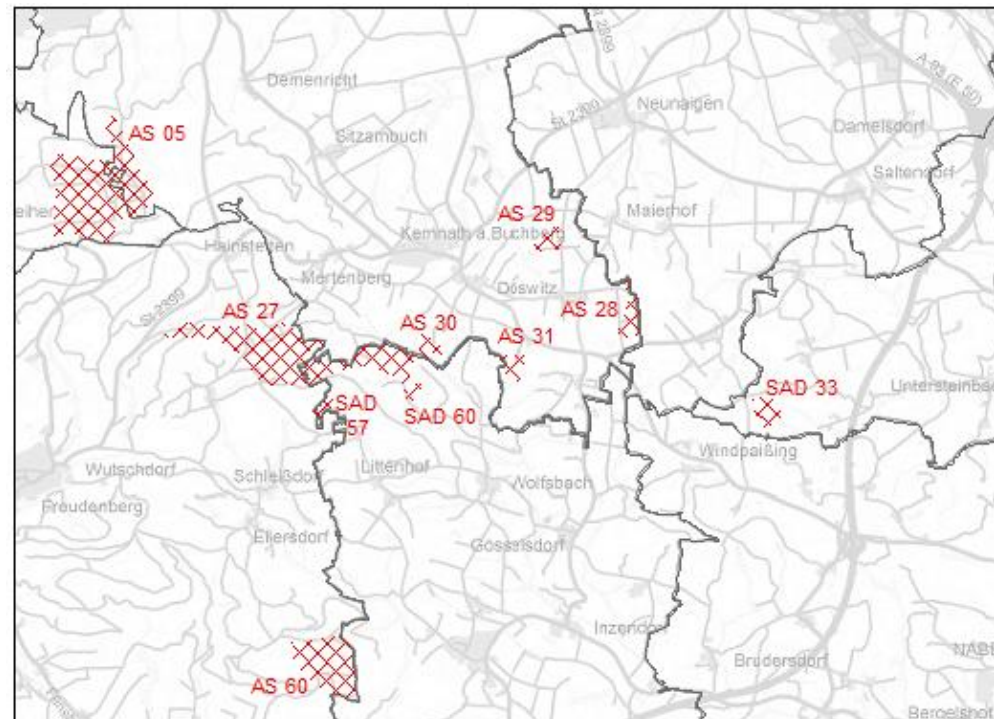
- Naturschutz: keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend
- Sonstige: ZB (Zuständigkeitsbereich) des militärischen Flugverkehrs

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- keine Betroffenheit

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar	o / <>
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt - Es liegen keine Überlagerungen mit Schutzgebieten /Biotopen vor	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - Visuelle Leitlinie „Nördlicher Anstieg zum Naabgebirge“ mit sehr hoher Fernwirkung - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlage - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C	-
Kulturelles Erbe - Besonders landschaftsprägendes Denkmal E-3-76-144-1: Altstadt Nabburg; Fläche liegt nordwestlich im äußeren Prüfradius	-
Sachwerte - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Lage im ZB (Zuständigkeitsbereich) des militärischen Flugverkehrs - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kundenkmalpfelegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Im Zuständigkeitsbereich des Flugplatzes gelten Höhenbeschränkungen. WEA die diese Höhenbeschränkungen überschreiten werden abgelehnt. Sollten die WEA die Höhenbeschränkungen einhalten, so kann Ihnen zugestimmt werden. Ferner kann es, aufgrund der Radaranlage am Flugplatz zu Auflagen (z.B. die Auflage einer sog. „bedarfsgerechten Steuerung“ kommen). Genauer kann die Bundeswehr sich hierzu erst in konkreten Genehmigungsverfahren äußern. Die maximale Bauhöhe, bedingt durch den MVA Sektor S 2 des Flugplatzes Grafenwöhr, beträgt 858 m über NHN. Zudem liegt die Fläche innerhalb der Verfahrensräume von Instrumentenflugverfahren daher könnte die Bauhöhe an einzelnen Punkten aufgrund der Instrumentenflugverfahren niedriger sein. Dies kann jedoch erst in den anschließenden Genehmigungsverfahren beurteilt werden.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte teilweise sehr gut geeignet und teilweise gut geeignet.

Nr. AS 33, südöstlich Atzmansricht

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 88 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.7 - 6.2 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 75 %
- Gemeinde(n): Gebenbach
- Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizsach
- Mikrostandort: südöstlich Atzmansricht

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland; Untereinheit: Hirschauer Bergländer
- Derzeitige Nutzung: überwiegend Wald
- Umfeld: WEA in Planung

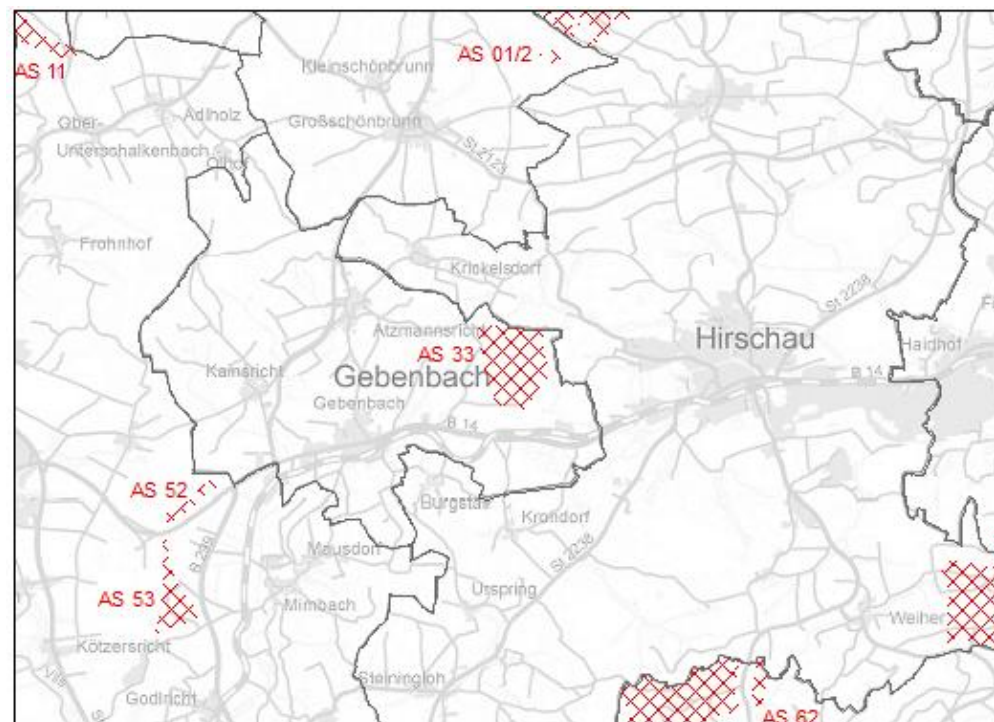
(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: Wasserschutzgebiet Stadt Hirschau, Zone III
- Regionalplan: landschaftliches Vorbehaltsgebiet (nordöstlich, randlich)
- Sonstige: ggf. Beeinträchtigung militärischer Sichtanflugverfahren im Bereich der Flugplätze Grafenwöhr und Hohenfels, Richtfunkverbindung, Bahnlinie

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: Landschaftsschutzgebiet nördlich (ID 00125.11) und östlich (ID 00125.04)

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar	o / < >
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Brutrevier Waldschnepfe Es liegen keine Überlagerungen mit Schutzgebieten/Biotopen vor	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - Wasserschutzgebiet Stadt Hirschau, Zone III Wasserschutzgebiet WV Hirschau Nitrat-Vorbelastung, die durch großflächige Rodungsarbeiten und Bodeneingriffe im Schutzgebiet, bzw. im Einzugsgebiet außer Kontrolle geraten könnte. Umsetzung im Einzugsgebiet der Hirschauer Brunnen mit einem begleitenden Schutzkonzept für die Trinkwasserversorgung möglich	-
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund der zu erwartenden Anlagenhöhe - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet randlich	-
Kulturelles Erbe - Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte - WEA in Planung - Lage im ZB (Zuständigkeitsbereich) des militärischen Flugverkehrs und teilweise im Interessensgebiet des TrÜBPI Grafenwöhr - Richtfunkverbindung, Bahnlinie - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Brutrevier Waldschnepfe. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Wasserwirtschaftliche Betroffenheit (WSG Zone III) kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen. Die Brunnen Hirschau 2 und 3 weisen bereits eine Nitrat-Vorbelastung auf, die durch großflächige Rodungsarbeiten und Bodeneingriffe im Schutzgebiet, bzw. im Einzugsgebiet außer Kontrolle geraten könnte. Umsetzung erscheint mit einem begleitenden Schutzkonzept für die Trinkwasserversorgung möglich
- Im Zuständigkeitsbereich des Flugplatzes gelten Höhenbeschränkungen. WEA die diese Höhenbeschränkungen überschreiten werden abgelehnt. Sollten die WEA die Höhenbeschränkungen einhalten, so kann Ihnen zugestimmt werden. Ferner kann es, aufgrund der Radaranlage am Flugplatz zu Auflagen (z.B. die Auflage einer sog. „bedarfsgerechten Steuerung“ kommen). Genauer kann die Bundeswehr sich hierzu erst in konkreten Genehmigungsverfahren äußern. Die maximale Bauhöhe, bedingt durch den MVA Sektor S 2 des Flugplatzes Grafenwöhr, beträgt 858 m über NHN.
- Durch die Betroffenheit einer Richtfunkverbindung kann es zu Einschränkungen kommen
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend gut geeignet und teilweise sehr gut geeignet

Nr. AS 34, westlich Theuern

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 165 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.7 - 6.2 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 75 %
- Gemeinde(n): Kümmersbruck
- Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizbach
- Mikrostandort: westlich Theuern

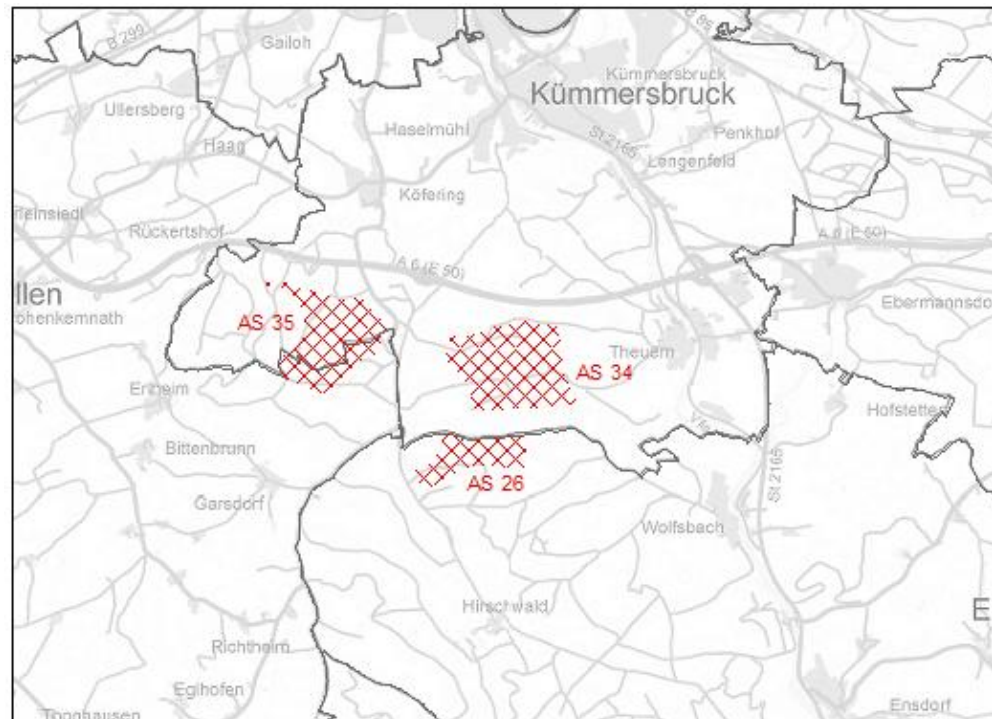
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: Konzentrationszone Windenergie Kümmersbruck, Autobahn BAB6 benachbart

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Regional bedeutsame ABSP-Fläche im südlichen Bereich;“
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: ggf. Beeinträchtigung militärischer Sichtanflugverfahren im Bereich der Flugplätze Grafenwöhr und Hohenfels

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet LSG-00125.01 „Köferinger Tal, Köferinger Heide, Hirschwald und Vilstal südlich von Amberg“
- Naturpark NP-00017 „Hirschwald“
- Mögliche Einbeziehungsfläche Naturpark Bereich des Lauterachtals und Hirschwald

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
Überlagerung mit zentralem Prüfbereich des kollisionsgefährdeten Wespenbussards im westlichen Bereich	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	0
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C	--
Kulturelles Erbe	
- besonders landschaftsprägendes Denkmal D-3-61-000-213: Wallfahrtskirche Maria Hilf Amberg; Fläche liegt südlich im äußeren Prüfradius - Bodendenkmal D-3-6637-0061: Vorgeschichtlicher Bestattungsplatz mit Grabhügeln	-
Sachwerte	
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Teilweise Lage im Jettieffluggebiet der Bundeswehr (ED-R 150)	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit ABSP-Fläche Vorkommen an Erdkröten und Überlagerung mit zentralem Prüfbereich des kollisionsgefährdeten Wespenbussards im westlichen Bereich. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00125.01.
- Die ABSP- und VNP-Flächen und -Einzelstrukturen (am östlichen Rand) sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Bodendenkmal D-3-6637-0061: Überplanung der Denkmalflächen mit obertägig erhaltenen Grabhügeln ist auszuschließen, da keine Zustimmung auf Ebene eines Erlaubnisverfahren in Aussicht stellbar, denkmalrechtliches Erlaubnisverfahren gem. Art. 7 BayDSchG im Umfeld.
- Die maximale Bauhöhe aufgrund der Jettiefflugstrecke der Bundeswehr (ED-R 150) beträgt 944 m ü. NHN.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.

Nr. AS 35, südlich Köfering

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 138 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.7 - 6.2 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 75 %
- Gemeinde(n): Ursensollen, Kümmersbruck
- Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizbach
- Mikrostandort: südlich Köfering

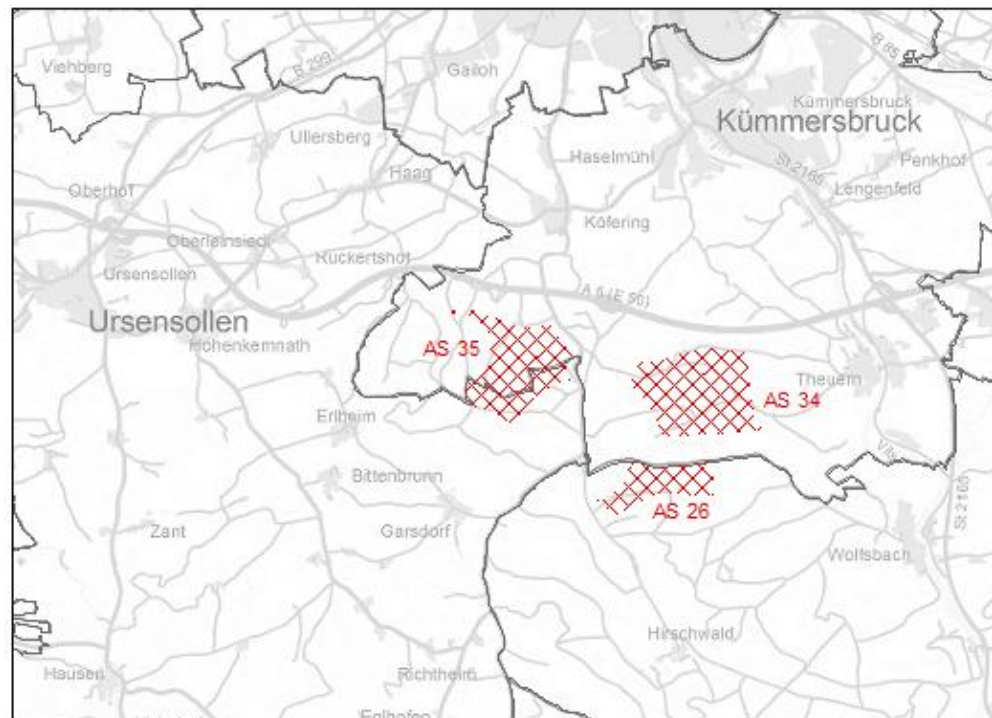
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: Konzentrationszone Windenergie Kümmersbruck, Konzentrationszone Windenergie Ursensollen, Autobahn BAB6 benachbart

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung im südlichen Bereich
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: ggf. Beeinträchtigung militärischer Sichtanflugverfahren im Bereich der Flugplätze Grafenwöhr und Hohenfels

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet LSG-00125.01 „Köferinger Tal, Köferinger Heide, Hirschwald und Vilstal südlich von Amberg“
- Naturpark NP-00017 „Hirschwald“
- mögliche Einbeziehungsfläche: Naturpark Bereich des Lauterachtals und Hirschwald

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung: ggf. Beeinträchtigung der Funktion - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Überlagerung mit zentralem Prüfbereich des kollisionsgefährdeten Wespenbussards - Brutrevier Waldschnepfe - Nachweis von 14 Fledermausarten -	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - Landschaftsschutzgebiet - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C	- -
Kulturelles Erbe - besonders landschaftsprägendes Denkmal D-3-61-000-213: Wallfahrtskirche Maria Hilf Amberg; Fläche liegt südlich im äußeren Prüfradius - Bodendenkmal D-3-6636-0040: Vorgeschichtlicher Bestattungsplatz mit Grabhügel - Bodendenkmal D-3-6637-0061: Vorgeschichtlicher Bestattungsplatz mit Grabhügeln	-
Sachwerte - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Lage im Jettieffluggebiet der Bundeswehr (ED-R 150) und im Interessengebiet des TrübPI Hohenfels	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit zentralem Prüfbereich des kollisionsgefährdeten Wespenbussards, Brutrevier Waldschnepfe und Nachweis von 14 Fledermausarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00125.01.
- Die VNP- Einzelstrukturen (im nördlichen Teil des Gebiets) sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Überlagerung mit Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Bodendenkmal D-3-6636-0040, Bodendenkmal D-3-6637-0061: Überplanung der Denkmalflächen mit obertägig erhaltenen Grabhügeln ist auszuschließen, da keine Zustimmung auf Ebene eines Erlaubnisverfahren in Aussicht stellbar, denkmalrechtliches Erlaubnisverfahren gem. Art. 7 BayDSchG im Umfeld.
- Die maximale Bauhöhe aufgrund der Jettieffflugstrecke der Bundeswehr (ED-R 150) beträgt 944 m über NHN.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend gut geeignet und teilweise sehr gut geeignet

Nr. AS 37, westlich Truisdorf

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 32 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.1 - 6.9 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 70 - 90 %
- Gemeinde(n): Neukirchen b.Sulzbach-Rosenberg
- Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizsach
- Mikrostandort: westlich Truisdorf

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Nördliche Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Nördlichen Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Wald, landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: Bahnlinie Nürnberg-Irrenlohe benachbart

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Bodenschutzwald im nördlichen Teil des Gebiets
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend
- Sonstige: ggf. teilweise Beeinträchtigung militärischer Sichtanflugverfahren im Bereich der Flugplätze Grafenwöhr und Hohenfels; Richtfunkverbindung, Bahnlinie

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

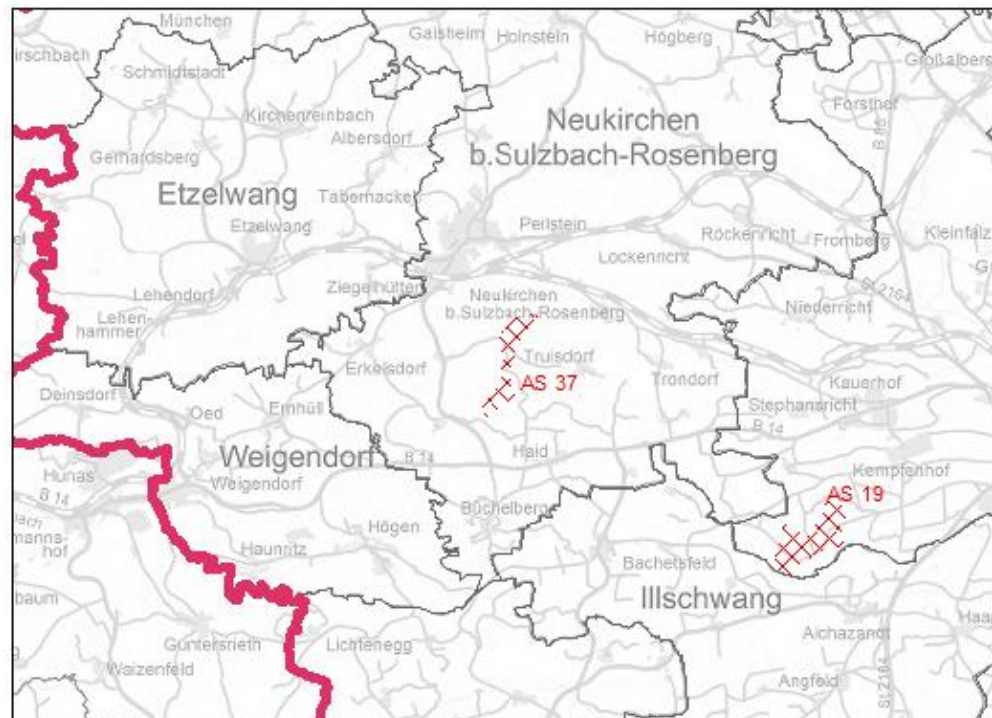
- Naturpark NP-0009 „Fränkische Schweiz – Veldensteiner Forst“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Kartenausschnitt



Mensch (Gesundheit, Erholung) - Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	0
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Bodenschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	0
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - Landschaftsbild Stufe 4 (hoch) - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet	--
Kulturelles Erbe - Es liegt keine Betroffenheit vor	0
Sachwerte - Bahnlinie Nürnberg-Irrenlohe - Lage im Jettieffluggebiet der Bundeswehr (ED-R 150) - Richtfunkverbindung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Die ABSP (westlich)- und VNP (mittig)-Flächen und -Einzelstrukturen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Überlagerung mit Bodenschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Die maximale Bauhöhe aufgrund der Jettieffflugstrecke der Bundeswehr (ED-R 150) beträgt 944 m über NHN.
- Durch die Betroffenheit einer Richtfunkverbindung kann es zu Einschränkungen kommen.
- Durch die Nähe zu einer Bahnlinie kann es zu Einschränkungen kommen.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet

Nr. AS 39, südwestlich Wickenricht

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 16 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.0 - 6.4 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 65 - 75 %
- Gemeinde(n): Vilseck
- Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizbach
- Mikrostandort: südwestlich Wickenricht

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Nördliche Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Nördlichen Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: überwiegend Wald, teilweise landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: keine Betroffenheit

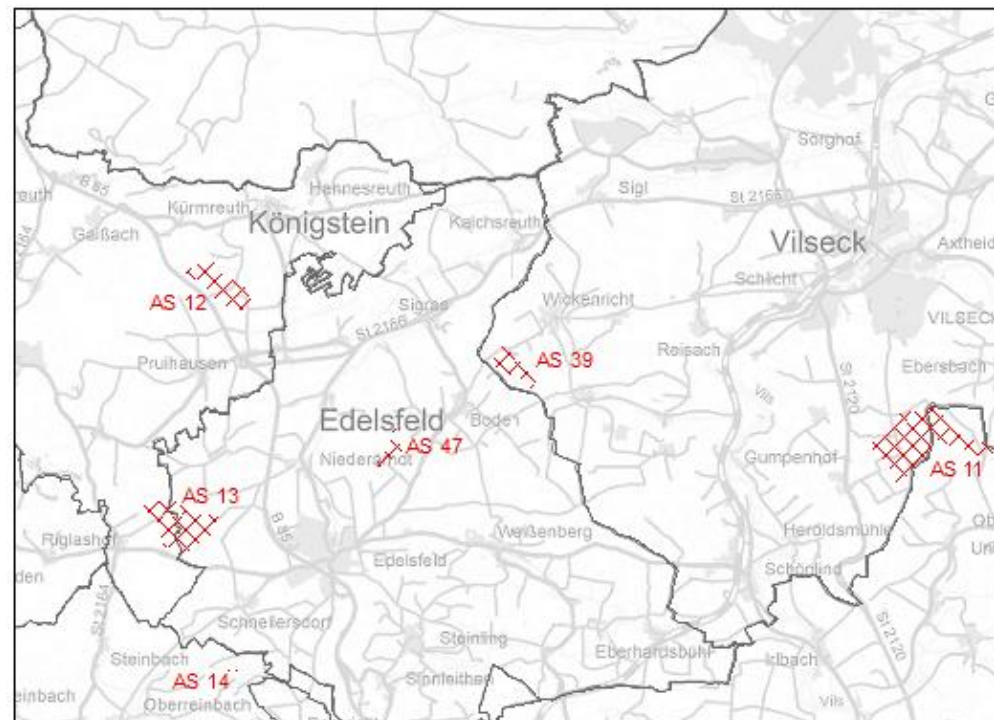
(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: ggf. Beeinträchtigung militärischer Sichtanflugverfahren im Bereich der Flugplätze Grafenwöhr und Hohenfels

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotop: keine Betroffenheit

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotop: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar	o / < >
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt - Es liegen keine Überlagerungen mit Schutzgebieten/Biotopen vor	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	-
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - Beeinträchtigung des Landschaftsbilds aufgrund der zu erwartenden Anlagenhöhe	-
Kulturelles Erbe - Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Lage im Interessengebiet des TrÜbPl Grafenwöhr - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Mögliche Beeinträchtigungen durch militärische Belange sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte teilweise sehr gut geeignet und teilweise gut geeignet.

Nr. AS 40, östlich Gunzendorf

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 19 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.4 - 6.8 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 75 - 90 %
- Gemeinde(n): Auerbach i.d.OPf.
- Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizbach
- Mikrostandort: östlich Gunzendorf

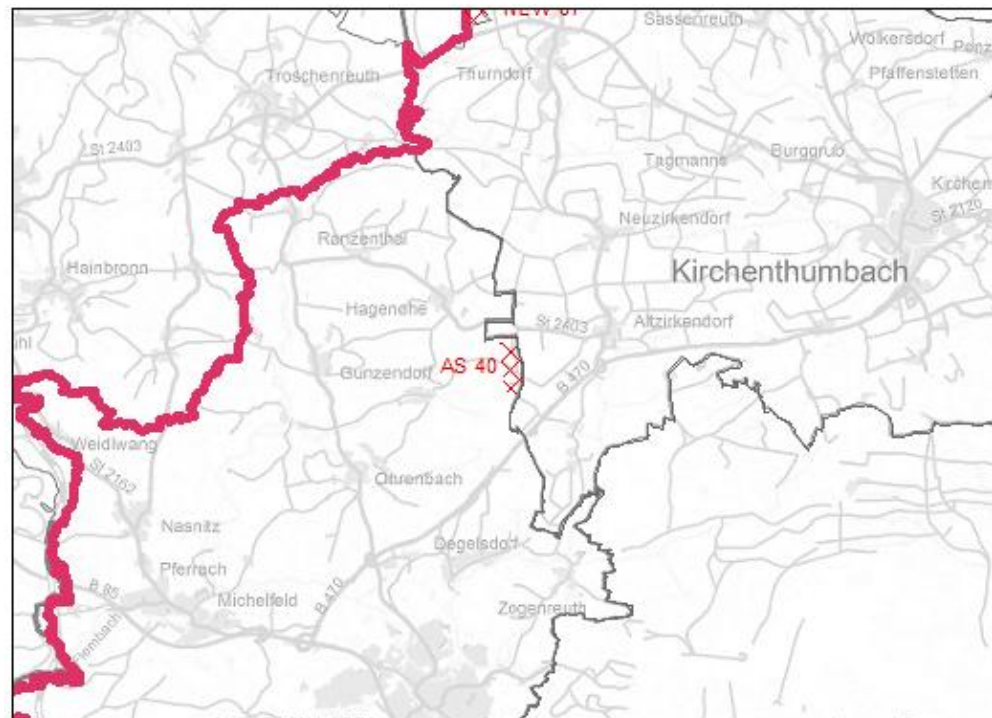
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Nördliche Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Nördlichen Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: überwiegend landwirtschaftliche Nutzung, teilweise Wald
- Umfeld: Konzentrationszone Windenergie Auerbach i.d.OPf., Windenergieanlagen (2 Standorte), Photovoltaikanlagen Solarpark Ortesbrunn (1 bestehender Standort, 1 Standort in Planung)

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: Lage im Interessengebiet des TrÜbPl Grafenwöhr und im Zuständigkeitsbereich (ZB) des militärischen Flugverkehrs, Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz läuft bzw. Anordnung derartiger Verfahren ist geplant.

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00009 „Fränkische Schweiz-Veldensteiner Forst“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- FFH-Gebiet Nr. 6336-301 „US-truppenübungsplatz Grafenwöhr“

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlage - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	0
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	0
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	0
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - Landschaftsbild Stufe 4 (hoch) - Landschaftliche Vorpägung durch bestehende Windenergieanlage	0
Kulturelles Erbe - Es liegt keine Betroffenheit vor	0
Sachwerte - Windenergieanlagen (2 Standorte) - Photovoltaikanlagen Solarpark Ortlesbrunn (1 bestehender Standort, 1 Standort in Planung) - Lage im Interessengebiet des TrÜbPI Grafenwöhr und im Zuständigkeitsbereich (ZB) des militärischen Flugverkehrs - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Die ABSP-Flächen (mittig) und -Einzelstrukturen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Die maximale Bauhöhe, bedingt durch den 8km-Puffer des MVA Sektor S 3 des Flugplatzes Grafenwöhr, beträgt 858 m über NHN.
- Im Bereich des VRG läuft ein Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz bzw. ist die Anordnung derartiger Verfahren geplant. Die Teilnehmergeinschaften, bzw. das ALE Oberpfalz bei der konkreten Planung der Windkraftanlagen bzw. -parks als Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet.

Nr. AS 43, nordwestlich Oberachtel

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 93 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.8 - 6.7 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 85 %
- Gemeinde(n): Hirschbach
- Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weilburg
- Mikrostandort: nordwestlich Oberachtel

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Nördliche Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Nördlichen Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: Schutzzone im Naturpark Fränkische Schweiz-Frankenjura benachbart

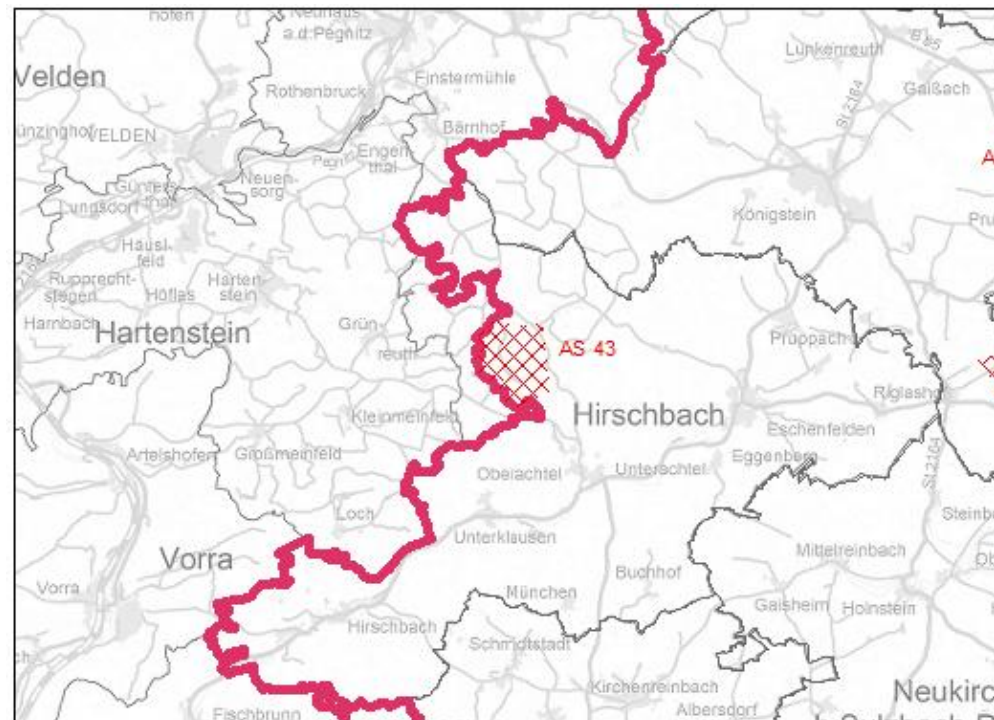
(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Managementplan für das FFH-Gebiet Nr. 6335-305 „Höhlen der nördlichen Frankenalb“
- Forst- und Landwirtschaft: Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung mittig, Bodenschutzwald
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: Lage im Jettieffluggebiet der Bundeswehr (ED-R 150) und im Interessengebiet des TrÜBPI Grafenwöhr, Richtfunkverbindung, die Eisenerzverleihungen Krottensee-Bärnhof und Alte Hoffnung werden überdeckt.,

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00566.01) „LSG innerhalb des Naturparks Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst (ehemals Schutzzone)“
- Naturpark NP-00009 „Fränkische Schweiz – Veldensteiner Forst“
- Mögliche Überlagerung durch das Geotop Nr. 371R050

Kartenausschnitt



(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- FFH-Gebiet 6335-305 „Höhlen der nördlichen Frankenalb“
- Landschaftsschutzgebiet (ID 00543.01) „Ausweisung LSG „Nördlicher Jura““ unmittelbar westlich angrenzend

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Fernwanderweg (Erzweg) kreuzt Gebiet: Beeinträchtigung der naturgegebenen Erholung - Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung: ggf. Beeinträchtigung der Funktion - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Überschneidung am nördlichen Rand mit Uhu-Dichtezentrum Kategorie 2. - Prüfradius der Winterquartiere der kollisionsgefährdeten Fledermausarten Nordfledermaus und Zwergfledermaus - Nachweise von Braunem Langohr, Großem Mausohr, Fransen- und Wasserfledermaus	- -
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Überlagerung mit Bodenschutzwald	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	0
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - Landschaftsschutzgebiet - Landschaftsbild Stufe 5 (sehr hoch)	- -
Kulturelles Erbe - Bodendenkmal D-3-6335-0122: Vorgeschichtlicher Bestattungsplatz mit Grabhügeln - Bodendenkmal D-3-6435-0022: Lichtengrabenhöhle (A 24) und Halbhöhle (bei A 24) mit Funden der Urnenfelderzeit, der Hallstattzeit und des Mittelalters sowie menschlichen Skelettresten	-
Sachwerte - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Lage im Jettieffluggebiet der Bundeswehr (ED-R 150) und im Interessengebiet des TrÜBPI Grafenwöhr - Richtfunkverbindung - Erzverleihungen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Nachweis von Braunem Langohr, Großem Mausohr, Fransen- und Wasserfledermaus, Überschneidung mit Winterquartieren der Nordfledermaus und Zwergfledermaus sowie Überschneidung mit Uhu-Dichtezentrum Kategorie 2. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Überlagerung mit Bodenschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet ID 00566.01.
- Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des angrenzenden FFH-Gebiets kann nicht ausgeschlossen werden. Eine Natura 2000-Vorprüfung (Verträglichkeitsabschätzung) und ggf. eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist im nachgelagerten Genehmigungsverfahren durchzuführen
- Bodendenkmal D-3-6335-0122, Bodendenkmal D-3-6435-0022: Überplanung der Denkmalflächen mit obertägig erhaltenen Grabhügeln und der zentral gelegenen Denkmalflächen „Lichtengrabenhöhle“ ist auszuschließen, da keine Zustimmung auf Ebene eines Erlaubnisverfahren in Aussicht stellbar, denkmalrechtliches Erlaubnisverfahren gem. Art. 7 BayDSchG im Umfeld
- Die maximale Bauhöhe aufgrund der Jettiefflugstrecke der Bundeswehr (ED-R 150) beträgt 944 m über NHN.
- Durch die Betroffenheit einer Richtfunkverbindung kann es zu Einschränkungen kommen.
- Durch die überlagerten Erzverleihungen kann es zu Beeinträchtigungen kommen.
- Der Standort ist hinsichtlich seiner Größe für Einzelanlagen sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.

Nr. AS 44, „nordöstlich Sulzbach-Rosenberg“

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 62 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.1 - 6.6 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 65 - 80 %
- Gemeinde(n): Sulzbach-Rosenberg
- Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizbach
- Mikrostandort: „nordöstlich Sulzbach-Rosenberg“

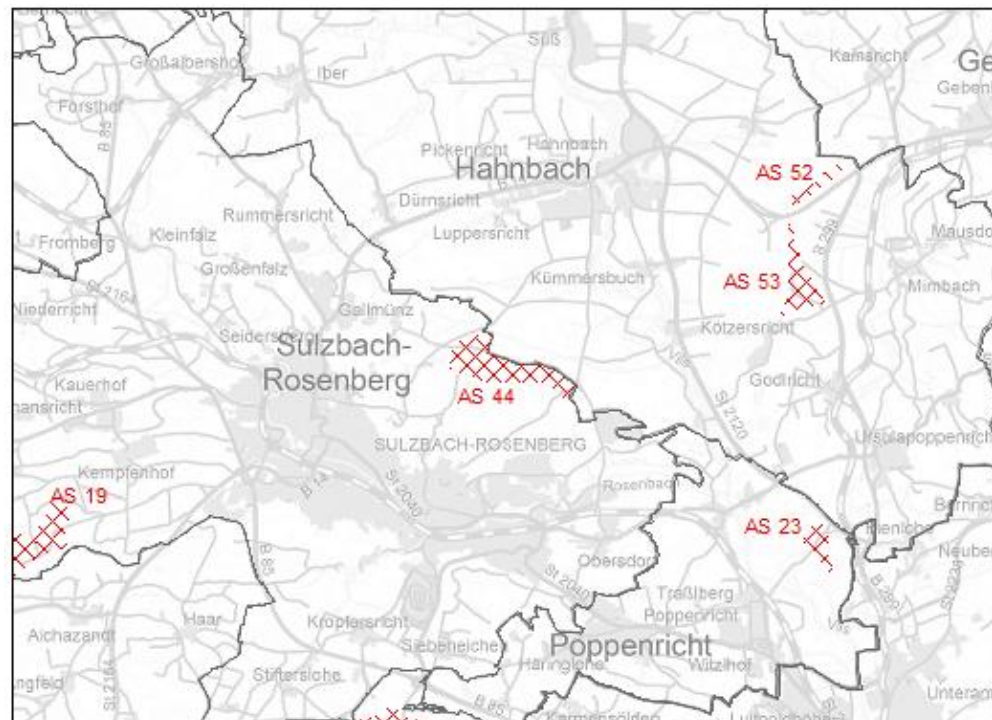
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: ; Untereinheit: Hochflächen der Mittleren Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Wald, teilweise landwirtschaftliche Nutzung (z. T. extensiv mit VNP Wiese)
- Umfeld: keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Regional bedeutsame ABSP-Fläche im nördlichen Bereich
- Forst- und Landwirtschaft: Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend
- Sonstige: ggf. teilweise Beeinträchtigung militärischer Sichtanflugverfahren im Bereich der Flugplätze Grafenwöhr und Hohenfels, Richtfunkverbindung

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Großflächige Ausgleichs- und Ersatz- bzw. Ankaufsflächen auf westlicher Hälfte des Gebiets (> 30 ha)

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- FFH-Gebiet Nr. 6537-371 „Vils von Vilseck bis zur Mündung in die Naab“ nordöstlich
- Landschaftsschutzgebiet (ID 00125.08) nördlich

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung: ggf. Beeinträchtigung der Funktion - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Vollständige Überschneidung mit Dichtezentrum Kategorie 1 des Seeadlers. - Großflächige Ausgleichs- und Ersatz- bzw. Ankaufsflächen (> 30 ha) - Nachweise der Zwergfledermaus und Wochenstube des Braunen Langohrs im Gebiet. - Vorkommen von Amphibien	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet	--
Kulturelles Erbe - - besonders landschaftsprägendes Denkmal D-3-61-000-213: Wallfahrtskirche Maria Hilf Amberg; Fläche liegt im äußeren Prüfradius	-
Sachwerte - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Richtfunkverbindung	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Zwergfledermaus, Vorkommen von Amphibien und Wochenstube des Braunen Langohrs im Gebiet sowie Überschneidung mit Seeadler-Dichtezentrum Kategorie 1. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen. Ggf. sind geeignete Schutzmaßnahmen für die kollisionsgefährdete Brutvogelart Seeadler nach Anlage 1 Bundesnaturschutzgesetz umzusetzen
- Die ABSP-Flächen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden
- Die Ausgleichs- und Ersatz- bzw. Ankaufsflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Die VNP-Fläche sollte von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden
- Durch die Betroffenheit einer Richtfunkverbindung kann es zu Einschränkungen kommen.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Die Höhenbeschränkung des Teils der Fläche welcher innerhalb des Flugbeschränkungsgebietes liegt beträgt 944 m über NHN.
- Der Standort ist hinsichtlich seiner Größe für die Konzentration von WEA sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.

Nr. AS 46, nordwestlich Kreuth

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 107 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.8 - 6.4 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 75 %
- Gemeinde(n): Rieden
- Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizsach
- Mikrostandort: nordwestlich Kreuth

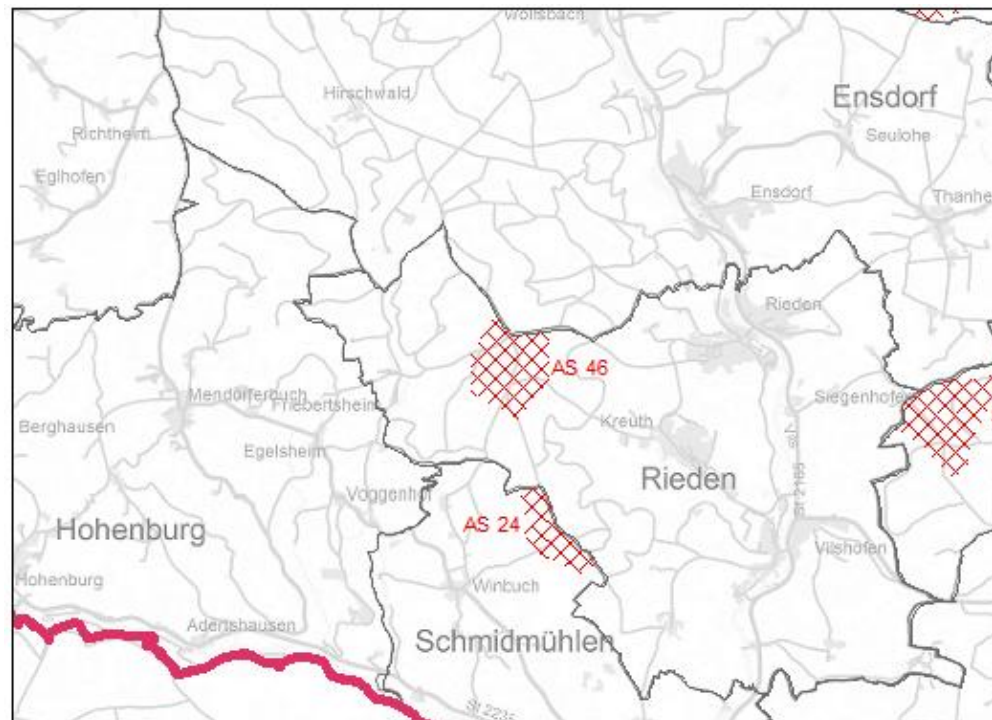
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: im Süden der Fläche liegt eine Versuchsfläche der forstlichen Lehranstalten, dieser Bereich ist als Wald mit besonderer Funktion für den Erhalt der Genressourcen ausgewiesen.
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: ggf. teilweise Beeinträchtigung militärischer Sichtanflugverfahren im Bereich der Flugplätze Grafenwöhr und Hohenfels

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet LSG-00125.01 „Köferinger Tal, Köferinger Heide, Hirschwald und Vilstal südlich von Amberg“
- Naturpark NP-00017 „Hirschwald“
- Vorgeschlagenes Schutzgebiet: Naturpark Bereich des Lauterachtals und Hirschwald

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Mehrere Nachweise von Zwergfledermäusen im Umkreis von 1 km -	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C	--
Kulturelles Erbe	
- Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte	
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Lage im Interessengebiet des TrÜbPl Hohenfels und im Jettieffluggebiet der Bundeswehr (ED-R 150).	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Mehrere Nachweise von Zwergfledermäusen. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00125.01.
- Die maximale Bauhöhe aufgrund der Jettiefflugstrecke der Bundeswehr (ED-R 150) (östliche Hälfte der Fläche) beträgt 944 m über NHN.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend gut geeignet und teilweise sehr gut geeignet.

- ## Kartenausschnitt

The map displays the administrative boundaries of the districts of Königstein, Edelsfeld, and Vilseck. Four specific areas are highlighted with red crosses and labeled AS 12, AS 13, AS 14, and AS 39. Major roads, including B 95 and St 2104, are shown as grey lines. The map also includes various place names such as Königstein, Edelsfeld, Vilseck, and numerous smaller villages and hamlets.

- (3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):**

- (4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:**

- (5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:** keine Betroffenheit

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Vollständige Überlagerung mit Fischadler-Dichtezentrum Kategorie 1.	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	0
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
-	-
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund der zu erwartenden Anlagenhöhe.	
Kulturelles Erbe	
- Keine Betroffenheit	-
Sachwerte	
- Richtfunkverbindung	-
- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überschneidung mit Fischadler-Dichtezentrum Kategorie 1. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen. Ggf. sind geeignete Schutzmaßnahmen für die kollisionsgefährdete Brutvogelart Seeadler nach Anlage 1 Bundesnaturschutzgesetz umzusetzen
- Mögliche Beeinträchtigungen durch militärische Belange sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen.
- Durch in der Nähe umgegangenen Altbergbau kann es zu Beeinträchtigungen kommen.
- Durch die Betroffenheit einer Richtfunkverbindung kann es zu Einschränkungen kommen.
- Der Standort ist für Einzelanlagen geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet.

Nr. AS 50, nördlich Ehringsfeld

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 12 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.3 - 6.8 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 70 - 85 %
- Gemeinde(n): Ursensollen
- Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizsach
- Mikrostandort: nördlich Ehringsfeld

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: Windenergieanlagen (2 Standorte)

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: teilweise landschaftliches Vorbehaltsgebiet im westlichen Bereich
- Sonstige: Lage im Interessengebiet des TrÜbPI Hohenfels

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00125.13) „Ursensollen und Rängberg“ (östlicher Teilbereich)

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlage - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar	o / <>
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - Teilweise Landschaftsschutzgebiet - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlage	-
Kulturelles Erbe - Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte - Windenergieanlagen (2 Standorte) - Lage im Interessengebiet des TrÜbPl Hohenfels - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet ID 00125.13.
- Die VNP Wald -Flächen und Einzelstrukturen (südlich) sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Mögliche Beeinträchtigungen durch militärische Belange sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet.

Nr. AS 52, südwestlich Kainsricht

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 12 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.7 - 6.1 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 70 %
- Gemeinde(n): Hahnbach
- Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizsach
- Mikrostandort: südwestlich Kainsricht

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland; Untereinheit: Hirschauer Bergländer
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: Stromerzeugungsanlage in Planung, Bundesstraße B 14 benachbart

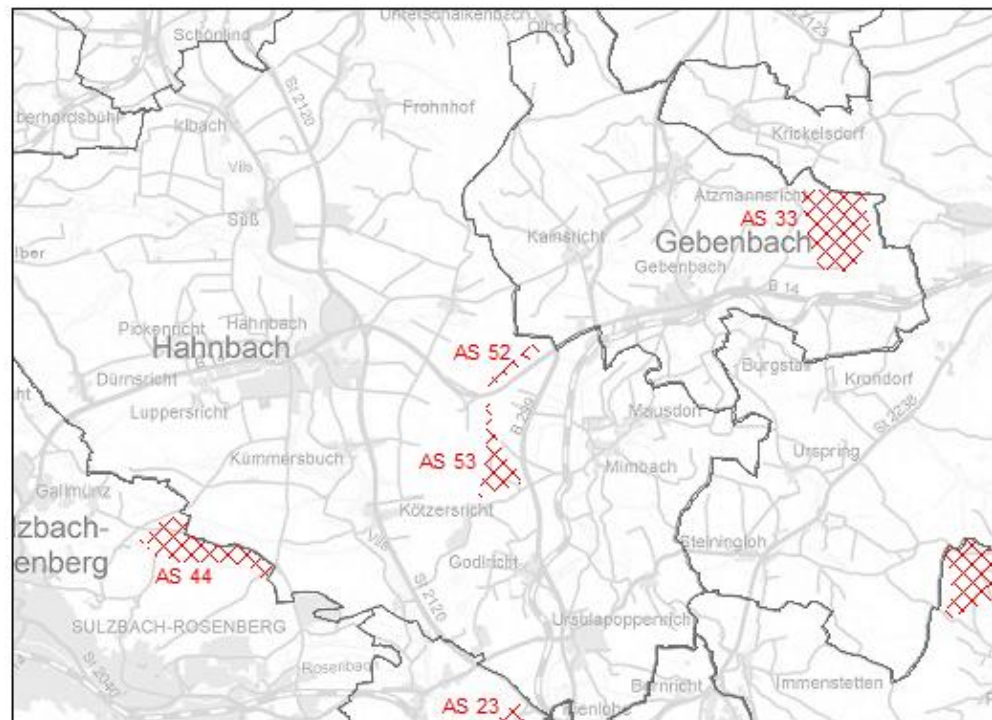
(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend
- Sonstige: Richtfunkverbindung

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar	o / <=>
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt - Es liegen keine Überlagerungen mit Schutzgebieten/Biotopen vor	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - landschaftliches Vorbehaltsgebiet	--
Kulturelles Erbe - besonders landschaftsprägendes Denkmal D-3-61-000-213: Wallfahrtskirche Maria Hilf Amberg; Fläche liegt nordwestlich im äußeren Prüfradius	-
Sachwerte - WEA in Planung - Richtfunkverbindung - Bundesstraße B 14 benachbart - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kundenmalpfelegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Durch die Betroffenheit einer Richtfunkverbindung kann es zu Einschränkungen kommen.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte gut geeignet.

Nr. AS 53, nördlich Godlrich

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 31 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.6 - 6.0 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 70 %
- Gemeinde(n): Hahnbach
- Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizsach
- Mikrostandort: nördlich Godlrich

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland; Untereinheit: Hirschauer Berggländer
- Derzeitige Nutzung: Wald, landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: Bundesstraße B 299 benachbart

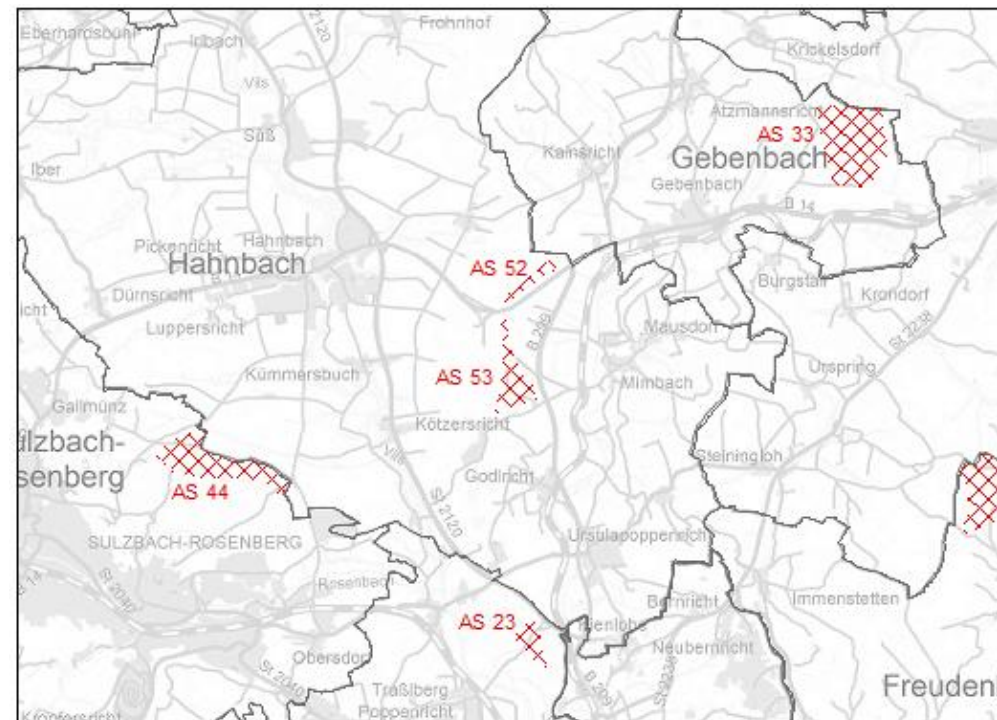
(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: landschaftliches Vorbehaltsgebiet (kleinflächig)
- Sonstige: Richtfunkverbindung

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotop: keine Betroffenheit

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotop: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar	0
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt - Es liegen keine Überlagerungen mit Schutzgebieten/Biotopen vor	0
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	0
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund der zu erwartenden Anlagenhöhe - zum Teil landschaftliches Vorbehaltsgebiet	-
Kulturelles Erbe - besonders landschaftsprägendes Denkmal D-3-61-000-213: Wallfahrtskirche Maria Hilf Amberg; Fläche liegt nordwestlich im äußeren Prüfradius	-
Sachwerte - Bundesstraße B 299 benachbart - Richtfunkverbindung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Durch die Betroffenheit einer Richtfunkverbindung kann es zu Einschränkungen kommen.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend gut geeignet.

Nr. AS 58, westlich Poppberg

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 18 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.3 - 7.3 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 75 - 100 %
- Gemeinde(n): Birgland
- Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizsach
- Mikrostandort: westlich Poppberg

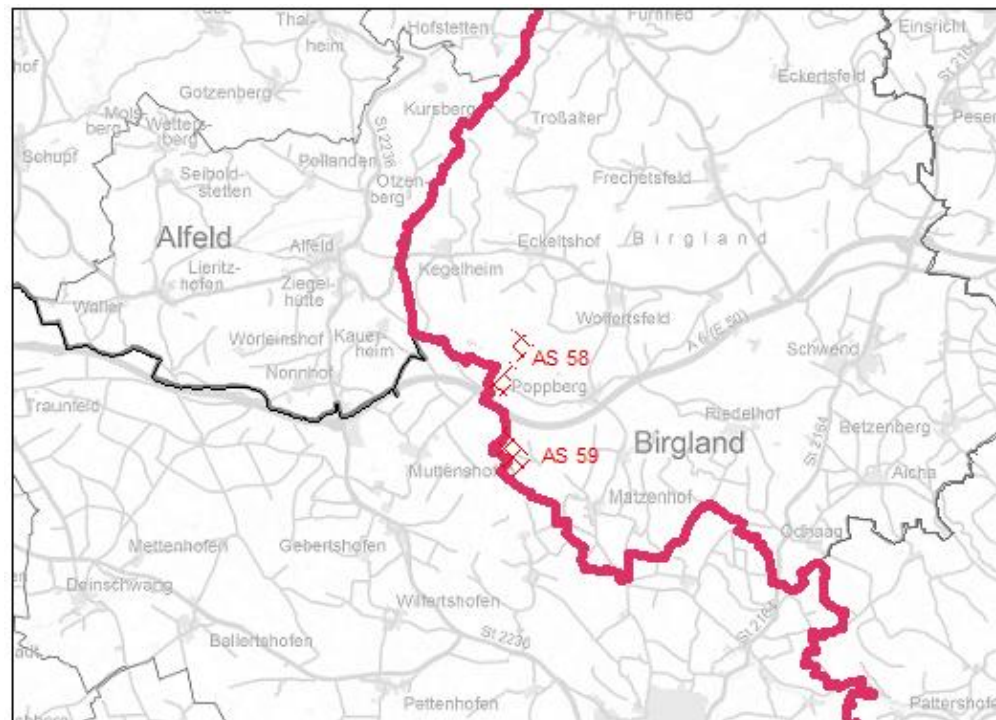
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Wald, landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: Konzentrationszone Windenergie Birgland, Autobahn BAB 6 benachbart

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Bodenschutzwald
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: größtenteils landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Sonstige: Anlagenschutzbereich Flugsicherungsanlage Mittersberg

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00191.06) „Poppberg“
- Landschaftsschutzgebiet (ID 00191.14) „Landschaftsstreifen entlang der Bundesautobahn Nürnberg-Amberg“
- Vorgeschlagenes Schutzgebiet: Naturpark

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00121.06) „Bundesautobahn Berlin – München, Nürnberg – Amberg, und Nürnberg – Regensburg“

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Landschaftsschutzgebiet: Beeinträchtigung der naturgegebenen Erholung - Landschaftliche Vorprägung durch Bestands-WEA auf gegenüberliegender Erhebung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	0
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	0
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Überlagerung mit Bodenschutzwald	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	0
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende WEA - Zum Teil Landschaftliches Vorbehaltsgebiet - Landschaftsbild Stufe 5 (sehr hoch) - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C	-
Kulturelles Erbe - Es liegt keine Betroffenheit vor	0
Sachwerte - Anlagenschutzbereich Flugsicherungsanlage Mittersberg - Autobahn BAB 6 benachbart - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Das Vorranggebiet überlagert die Landschaftsschutzgebiete ID 00191.06 und ID 00191.14.
- Die ABSP- und VNP-Flächen und –Einzelstrukturen (mittig) sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb eines Anlagenschutzbereiches des zivilen Luftverkehrs. Eine Einzelfallbetrachtung des geplanten Bauwerks ist erforderlich
- Überlagerung mit Bodenschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet.

Nr. AS 59, nordwestlich Matzenhof

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 18 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.4 - 7.0 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 75 - 90 %
- Gemeinde(n): Birgland
- Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizsach
- Mikrostandort: nordwestlich Matzenhof

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: Konzentrationszone Windenergie Birgland, Windenergieanlagen (2 Standorte), Autobahn BAB 6 benachbart

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

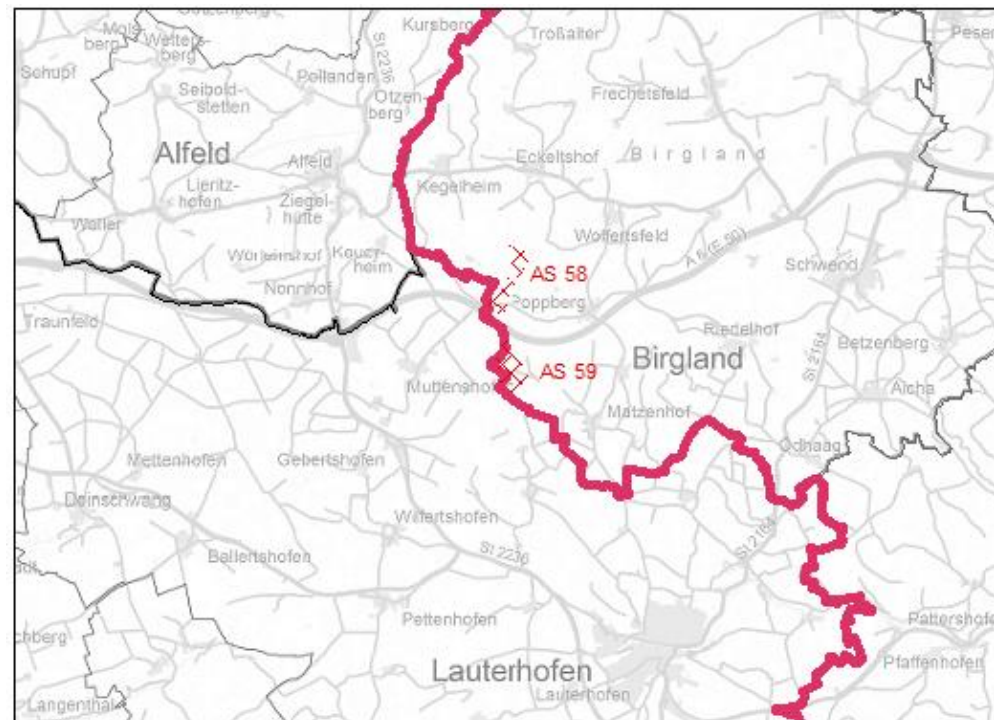
- Naturschutz: keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: Bodenschutzwald
- Wasserwirtschaft: Wasserschutzgebiet Hallerbrunnen, WV Lauterhofen Zone III B
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: Anlagenschutzbereich Flugsicherungsanlage Mittersberg

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Nördlich am Rand: Landschaftsschutzgebiet (ID 00191.14) „Landschaftsstreifen entlang der Bundesautobahn Nürnberg-Amberg“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: Keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	o / < >
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Überlagerung mit Bodenschutzwald	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - keine Betroffenheit	o
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - Landschaftsbild (Stufe 5) - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlage	-
Kulturelles Erbe - Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte - Anlagenschutzbereich Flugsicherungsanlage Mittersberg - Windenergieanlagen (2 Standorte) - Autobahn BAB 6 benachbart - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet ID 00191.14.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb eines Anlagenschutzbereiches des zivilen Luftverkehrs. Eine Einzelfallbetrachtung des geplanten Bauwerks ist erforderlich.
- Überlagerung mit Bodenschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet.

Nr. AS 60, nördlich Etsdorf

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 55 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.5 - 7.2 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 95 %
- Gemeinde(n): Freudenberg
- Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizbach
- Mikrostandort: nördlich Etsdorf

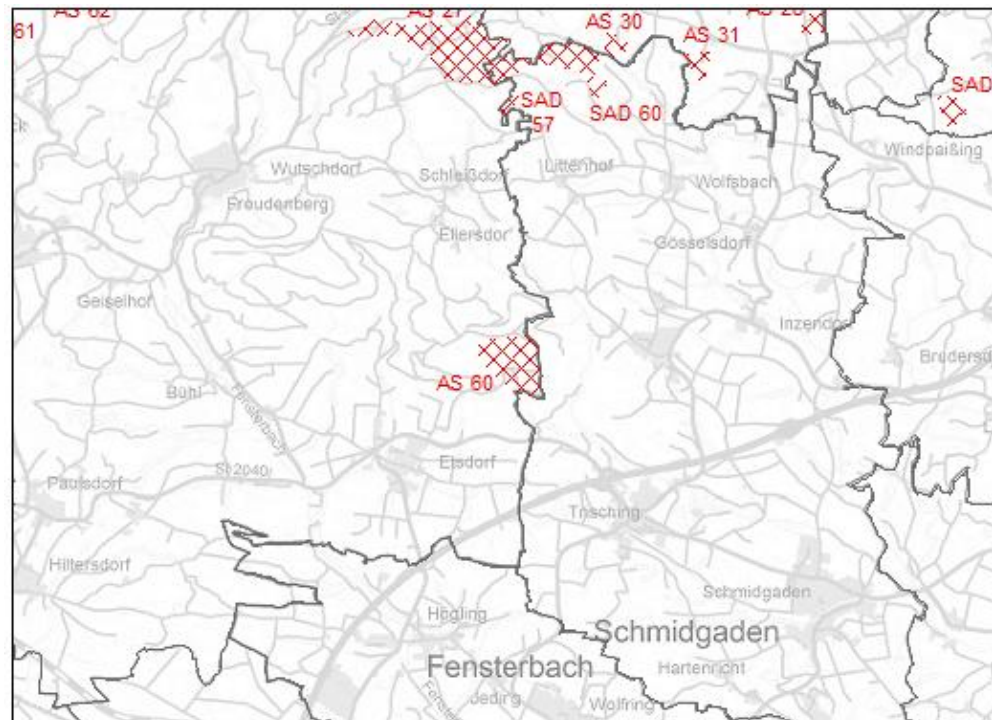
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Naabgebirge und Neunburger Schwarzachbergland
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: Regionaler Klimaschutzwald
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend
- Sonstige: MVA Sektor S7

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00125.03) flächendeckend

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00105.07) östlich
- FFH-Gebiet "Amphibien-Lebensräume um Etsdorf" östlich

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Landschaftsschutzgebiet: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Wochenstuben-Quartier der Fransenfledermaus im östlichen Bereich	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung - Regionaler Klimaschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	o
Landschaft	
- visuelle Leitlinie mit sehr hoher FernwirkungLandschaftsschutzgebiet	--
Kulturelles Erbe	
-	-
Sachwerte	
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Wochenstuben-Quartier der Fransenfledermaus. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Die maximale Bauhöhe bedingt durch den MVA Sektor S 1 beträgt 766 m über NHN
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.

Nr. AS 61, nördlich Pursruck

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 123 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.5 - 7.2 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 95 %
- Gemeinde(n): Freudenberg
- Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizsach
- Mikrostandort: nördlich Pursruck

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Vorderer Oberpfälzer Wald; ; Untereinheit: Naabgebirge und Neunburger Schwarzachbergland
- Derzeitige Nutzung: Wald, teilweise landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: Konzentrationszonen Windenergie Hirschau Hirschau (2 Standorte)

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Regional bedeutsame ABSP-Fläche im östlichen Randbereich und lokal bedeutsame ABSP-Fläche im südlichen Randbereich
- Forst- und Landwirtschaft: Wald mit besonderer Bedeutung als Lebensraum
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: Zuständigkeitsbereiches des Flugplatzes Grafenwöhr, Richtfunkverbindung

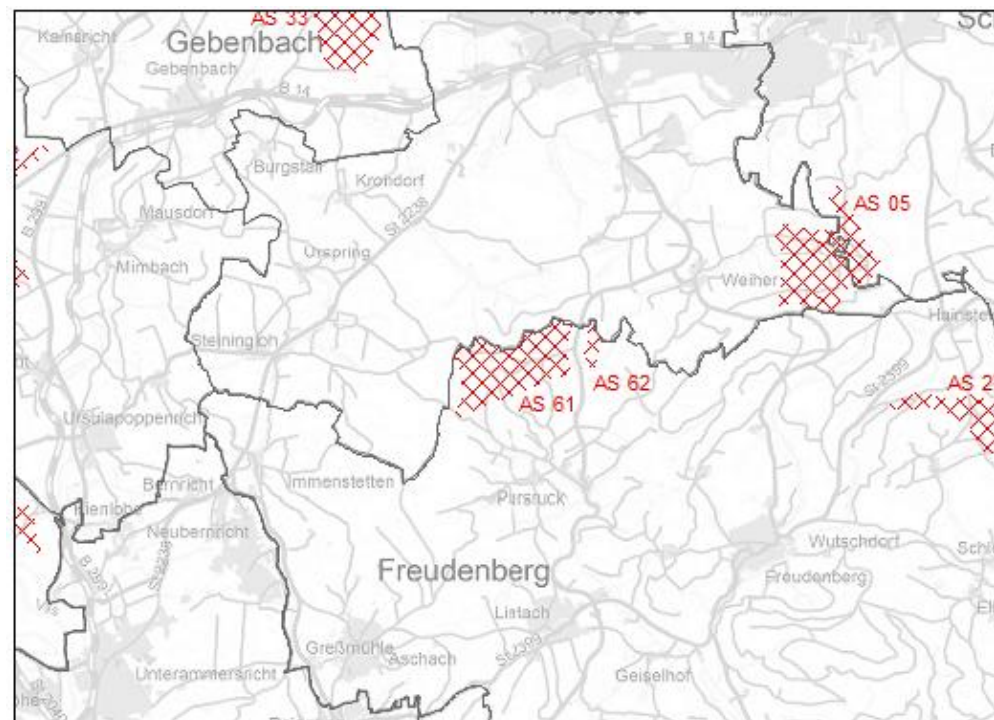
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Biotopfläche gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG (Biotopeflächen Nr. 6537-0050-001) im südlichen Randbereich
- Landschaftsschutzgebiet (ID 00125.04) flächendeckend

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Landschaftsschutzgebiet Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung - Regionaler Klimaschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	o
Landschaft - Landschaftsschutzgebiet	--
Kulturelles Erbe - besonders landschaftsprägendes Denkmal D-3-61-000-213: Wallfahrtskirche Maria Hilf Amberg; Fläche liegt im äußeren Prüfradius - D-3-6437-0001, D-3-6437-0043, D-3-6437-0044 „Vorgeschichtlicher Bestattungsplatz mit Grabhügeln.“; D-3-6437-0042 „Vorgeschichtlicher Bestattungsplatz mit verebneten Grabhügeln.“ -	-
Sachwerte - bestehende Windenergieanlagen (2 Standorte ca. 2,5 bis 4 km nordwestlich) - Die Fläche liegt innerhalb des Zuständigkeitsbereichs (ZB) des Flugplatzes Grafenwöhr innerhalb des MVA Sektors S 3 und S 7 sowie innerhalb des Puffers des MVA Sektors S1 - Richtfunkverbindung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Die Biotopfläche ist von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen
- Die ABSP-Flächen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Bodendenkmäler D-3-6437-0001, D-3-6437-0043, D-3-6437-0044, D-3-6437-0042: Überplanung der Denkmalflächen mit obertägig erhaltenen Grabhügeln ist auszuschließen, da keine Zustimmung auf Ebene eines Erlaubnisverfahren in Aussicht stellbar, denkmalrechtliches Erlaubnisverfahren gem. Art. 7 BayDSchG im Umfeld
- Durch die Betroffenheit einer Richtfunkverbindung kann es zu Einschränkungen kommen.
- Die maximale Bauhöhe bedingt durch den MVA Sektor S 1 beträgt 766 m über NHN
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.

Nr. AS 62, nordöstlich Pursruck

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 10 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.5 - 7.2 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 95 %
- Gemeinde(n): Freudenberg
- Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizsach
- Mikrostandort: nordöstlich Pursruck

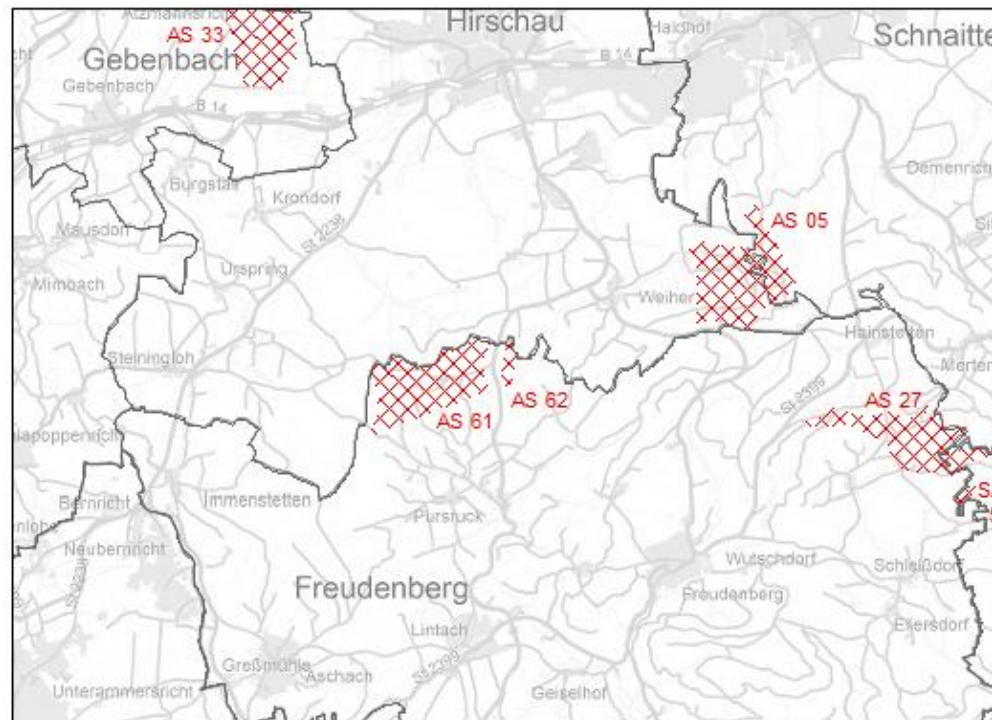
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Naabgebirge und Neunburger Schwarzachbergland
- Derzeitige Nutzung: Wald, teilweise landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: Konzentrationszone Windenergie Hirschau (2 WEA-Standorte)

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Lokal bedeutsame ABSP-Flächen im südlichen Bereich
- Forst- und Landwirtschaft:
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend
- Sonstige: Richtfunkverbindung

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Ausgleichs- und Ersatzfläche bzw. Ankaufsfläche im südlichen Bereich

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00125.04) westlich

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar	0
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	0
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	0
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	0
Landschaft - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet	- -
Kulturelles Erbe - besonders landschaftsprägendes Denkmal D-3-61-000-213: Wallfahrtskirche Maria Hilf Amberg; Fläche liegt im äußeren Prüfradius	-
Sachwerte - bestehende Windenergieanlagen (2 Standorte ca. 2,5 km nordwestlich) - Die Fläche liegt innerhalb des Zuständigkeitsbereichs (ZB) des Flugplatzes Grafenwöhr innerhalb des MVA Sektors S 3 und S 7 sowie innerhalb des Puffers des MVA Sektors S1 - Richtfunkverbindung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Die Ausgleichs- und Ersatzfläche bzw. Ankaufsfläche ist von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen
- Die ABSP-Flächen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Durch die Betroffenheit einer Richtfunkverbindung kann es zu Einschränkungen kommen.
- Der Standort ist in Verbindung mit dem westlich angrenzenden VRG hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.